



HYPO STEIERMARK  
JAHRESFINANZBERICHT  
**2016**



Jahresfinanzbericht der  
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG  
für das Geschäftsjahr

2016

IMPRESSUM  
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft,  
Radetzkystraße 15–17, 8010 Graz, Austria  
Telefon: 0043 316/8051-0, Fax: 0043 316/8051-5555  
E-Mail: [hypo@landes.hypobank.at](mailto:hypo@landes.hypobank.at)

Für den Inhalt verantwortlich:  
Vorstand der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft.  
Design und Layout: Waltl & Waltl Werbeagentur GmbH, Graz.  
Fotos: Archiv der HYPO Steiermark, Hannes Loske, Oliver Wolf, Martin Hauer.  
Lagebericht und Jahresabschluss: im Haus mit FIRE.sys erstellt.

Firmenbuchgericht: Landes- als Handelsgericht Graz,  
Sitz: Graz; FN 136618 i, UID-Nr. ATU 42026204,  
DVR 0013692, S.W.I.F.T. HYSTAT2G

GRAZ | BRUCK | DEUTSCHLANDSBERG | FELDBACH  
FÜRSTENFELD | JUDENBURG | LEIBNITZ | SCHLADMING  
[www.hypobank.at](http://www.hypobank.at)



## Vorwort

**04** „Das Jahr 2016 war für die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG ein herausforderndes und äußerst erfolgreiches.“

## Marketing

**07** Beherzt vorangehen

## Veranstaltungen

**10** „Das Markenversprechen der HYPO Steiermark wird bei jeder Veranstaltung aufs Neue transportiert.“

## Lagebericht 2016

**17** Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

**25** Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

**31** Bericht über Forschung und Entwicklung

**31** Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

## Jahresabschluss

**35** Bilanz zum 31. Dezember 2016

**37** Posten unter der Bilanz

**38** Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2016

**40** Anhang für das Geschäftsjahr 2016

**69** Beilage 1 zum Anhang: Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

**70** Beilage 2 zum Anhang: Organe der Gesellschaft

**71** Beilage 3 zum Anhang: Anlagenspiegel für 2016

**73** Erklärung der gesetzlichen Vertreter

**74** Bestätigungsvermerk

**80** Bericht des Aufsichtsrates

**81** Financial Statement

**83** Company Boards

„Das Jahr 2016 war für die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG ein herausforderndes und äußerst erfolgreiches.“

Nachdem die letzten Jahre von den negativen Implikationen rund um die Abwicklung der HETA Asset Resolution AG geprägt waren, konnte nach intensiven Verhandlungen zwischen dem Finanzministerium und den Gläubigern der HETA im Herbst 2016 doch noch eine Einigung über ein Angebot für den Rückkauf von HETA-Schuldverschreibungen erzielt werden. Durch die Annahme des Angebots haben die österreichischen Hypothekenbanken einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung des österreichischen Finanzplatzes geleistet.

In unseren strategischen Kerngeschäftsfeldern, Privatkunden und PREMIUM.PrivateBanking, Ärzte und Freie Berufe, Immobilienprojektfinanzierung und Institutionelle



Kunden konnten wir mit unseren Bestands- und Neukunden den eingeschlagenen Weg erfolgreich fortsetzen, das Geschäftsvolumen plangemäß gestalten und unsere Marktpräsenz deutlich ausbauen.

Von unserem erfolgreichen Ansatz einer qualitativ hochwertigen Beratung zeugt auch das Ergebnis eines Mystery-Checks, bei welchem wir als einzige der getesteten regionalen Filialbanken die Note „sehr gut“ erhielten.

Dieser auch im Jahr 2016 erfolgreich fortgesetzte Weg spiegelt sich in einem starken operativen Ergebnis wider und wir blicken ob des sehr gut gesteuerten Portfolios positiv in die Zukunft. Das erfreuliche Ergebnis der

gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des heurigen Jahres ermöglicht es uns, die Abschlagszahlung auf die Stabilitätsabgabe bereits heuer zur Gänze zu leisten und darüber hinaus die Kapitalsituation des Hauses weiter zu stärken. Die künftigen regulatorischen Anforderungen bestmöglich zu erfüllen, erfordert auch in den nächsten Jahren ein besonnenes, risikoorientiertes Handeln unter Wahrung der schon heute sehr stark ausgeprägten Kostendisziplin.

In diesem Sinne werden wir auch künftig Veränderungen als sich bietende Chancen erkennen und nutzen und unsere Energie zielgerichtet für eine erfolgreiche Zukunft mit unseren Kunden einsetzen, getreu unserem Motto: „Qualität, die zählt“.



## Danke!

Der Vorstand der HYPO Steiermark möchte an dieser Stelle den Kundinnen und Kunden unseres Hauses ein herzliches „Danke“ für das im Jahr 2016 entgegengebrachte Vertrauen aussprechen.

Weiters gilt unser Dank unseren Eigentümern, Funktionärinnen und Funktionären sowie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Betriebsrat der Bank für die professionelle Zusammenarbeit und das große Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Gen.-Dir. KR Mag. Martin Gölles

Vst.-Dir. Bernhard Türk

# Beherzt vorangehen

**Markenführung, quo vadis?  
Vergangenheit, Gegenwart und  
Zukunft lassen sich in der HYPO Steiermark unter einer Prämisse  
subsumieren: Kontinuität.**

Gesamtgesellschaftliche Verantwortung macht vor einem einzelnen Unternehmen nicht halt. Es ist eine Grundsatzentscheidung, diese wahrzunehmen und danach zu handeln. Die HYPO Steiermark bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Durch das kontinuierliche Engagement in ökologischen, sozialen und ökonomischen Belangen wird ein Teil des erwirtschafteten Profits an die Gesellschaft refundiert. Dieser uneigennützige Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung ist ein fundamentaler Teil der Marke HYPO Steiermark.

Konstanz in der Werthaltigkeit ist für die unternehmerische Glaubwürdigkeit essenziell. Sie drückt sich auch in der steten engen Verbundenheit der HYPO Steiermark zu Land und Leuten sowie in der intensiven Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur aus. Das Markenerlebnis, das derart Form annimmt, gibt den Kundinnen und Kunden notwendige Orientierungspunkte, schärft das Profil und die schlüssige Wahrnehmbarkeit dessen, wofür das Bankhaus steht. Es schafft Vertrauen, emotionale Nähe und Aufmerksamkeit in den Köpfen der Menschen.

Positive Schwingungen im übertragenen und im wörtlichen Sinn sind dabei wesentlich. „Die kürzeste Verbindung ins Gehirn ist das Ohr.“ Ausnahme-Cellist Friedrich Kleinhapl macht kein Hehl daraus, welche Funktion hochqualitative Musik auf Körper und Geist

hat. Ob intimer Soloauftritt, das Zusammenspiel eines virtuosen Ensembles oder Orchesterklang – die Energie, die dabei von den Künstlern zum Publikum und vice versa in Fluss gerät, ist kraftvoll und von bleibendem Erinnerungswert.

Die HYPO Steiermark pflegt Partnerschaften wie jene mit Maestro Friedrich Kleinhapl, aber auch mit Starpianist Markus Schirmer aus tiefer Überzeugung. Unter Markus Schirmers Regie bietet das internationale Musikfestival ar|s:|onore Protagonisten von Weltformat im Schloss Eggenberg eine bewährte Bühne, einem breiteren Publikum Kulturgenuß auf höchstem Niveau zu bereiten.

Das gemeinsame Erleben kommt auch dann zum Tragen, wenn die HYPO Steiermark die Aktivitäten und Veranstaltungen der alpinen Vereine unterstützt. Das Familienfest auf dem Schöckl zeugt davon und steht beispielhaft für den Einsatz dieser Einrichtungen im Dienste intakter Natur.

Auch um Kulturen einander näher zu bringen, braucht es Begegnung. Die HYPO Steiermark hat mit der Ausstellung „China – Kultur.Begegnung“, einer Leistungsschau der chinesischen Hochkultur, einmal mehr Mut bewiesen. Sie hat in Kooperation mit dem Konfuzius-Institut in Graz ein interkulturelles Fenster geöffnet, eine Plattform für steirisch-chinesische Beziehungen initiiert und einen fruchtbaren Boden für wirtschaftlichen Austausch geschaffen. Exklusive Sonderführungen für Interessierte haben den unmittelbaren Zugang zur Kunst, zu deren Schöpfern und Kennern zusätzlich intensiviert.



Hinhören. Hinschauen. Mit allen Sinnen wahrnehmen. Offen sein. Aufnehmen. In Kontakt treten. Sich austauschen. Bereichert sein. Jede dieser Möglichkeiten, die die Marke HYPO Steiermark über das Tagesgeschäft hinaus zu erleben, kommt aus dem Selbstverständnis der Bank: Die Beziehungen zwischen Mitarbeitern, Kunden, Partnern und Interessierten stehen immer im Mittelpunkt. Kommunikation kann zeitgemäß auf allen Kanälen stattfinden. Allerdings erhält das persönliche Gespräch jene Bedeutung, die ihm gebührt: Es hat den höchsten Stellenwert. Beratung und Betreuung werden als lebensbegleitender Prozess verstanden.

Technische Tools, Online.Service und Digital-Check dienen dem Komfort und der Entlastung des Alltags von Kundinnen und Kunden und erlauben ihnen einen zeit- und ortsunabhängigen Zugriff auf für sie relevante Informationen. Mit Werkzeugen wie Online-Banking, Handy-Signatur und e-Tresor bietet die HYPO Steiermark ein exzellentes Kundenservice. Die Nutzung ist mit jedem Erfahrungshorizont möglich, denn vom Basiswissen an wird in Veranstaltungsreihen und Vier-Augen-Gesprächen Aufklärungsarbeit und Unterstützung geleistet.

# Unsere Werbelinie 2016

Aktiv im Zur-Verfügung-Stellen von Know-how ist die HYPO Steiermark in allen Kundensegmenten: Innovative Fachthemenabende mit Fokus auf den Bereich Karriere eröffnen einen kostenfreien Wissensvorsprung für junge, erfolgsorientierte Menschen. Der ganzheitliche Bogen spannt sich von Glückstheorien über das Thema Spekulation an der Börse bis hin zum Gesundheitsprogramm. Für das PREMIUM.PrivateBanking wiederum wird ein ebenso zielgruppenorientiertes Veranstaltungspaket mit hohen Netzwerkeffekten geschnürt, das brandaktuelle Themen wie das neue Erbrecht oder die Steuerreform beinhaltet.

Das exzellente Serviceangebot, ein attraktives Leistungspaket im Bereich Veranlagen und Finanzieren, das hochprofessionelle, kompetente Team und die örtliche wie emotionale Nähe zu den Kundinnen und Kunden verbinden sich zum Unternehmenserfolg. Verlässliche und wertschätzende Partnerschaften, mutige neue Wege in die Zukunft, Achtsamkeit in Bezug auf zur Verfügung stehende Ressourcen und zukunftsweisende Sozial- und Kulturprojekte fügen sich nahtlos ein.

Für das Bankhaus gilt es mehr denn je, greifbar und transparent zu sein und im regionalen Kontext klar als erste Adresse für den Bedarf und die Bedürfnisse der Menschen zu stehen. Der sensible Aufbau und die sorgsame Pflege von Beziehungen, die persönliche Betreuung und Begleitung sowie ein erstklassiges Dienstleistungspaket können als gelebtes Selbstverständnis und ultimatives Leistungsversprechen gesehen werden. Ein exzellentes Customerservice ist nicht austauschbar. Eine Reihe von Auszeichnungen für Produkte und Leistungen der HYPO Steiermark zeugt davon.



# „Das Markenversprechen der HYPO Steiermark wird bei jeder Veranstaltung aufs Neue transportiert.“

Themenabende und traditionelle Fixtermine für Partner,  
Kunden und Interessierte stärken das soziale  
Beziehungsgeflecht nachhaltig und auf allen Ebenen.

ar|s:|onore  
Internationales Musikfest

1.-4. September 2016, Helmut-List-Halle und Schloss Eggenberg



# Regional.Meister

2016 wurde die „Steirische Meisterklasse“ konsequent in Richtung Nachhaltigkeit weiterentwickelt. Statt Billigware aus Fernost erhalten Kundinnen und Kunden bereits seit 2009 als Dankeschön für ihre Treue wertvolle Produkte aus der Region. 2015 erfuhr der Weltspartag eine Transformation zum Tag der „Steirischen Meisterklasse“. Seitdem präsentieren Meister- und Familienbetriebe ihre Produkte in der Zentrale des Bankhauses. Im vergangenen Jahr wurde ein besonderes Augenmerk auf das große Ganze gerichtet, der sorg-

same Umgang mit Ressourcen vertieft: Kurze Transportwege, biologisch abbaubare Inhaltsstoffe, langlebige Materialien, natürliche Zutaten und Rohstoffe aus der steirischen Heimat bilden gemeinsam ein gelebtes Nachhaltigkeitsmodell, das auf allen Ebenen wirkt. Dabei bleibt das sinnliche Erlebnis bestehen. Über Generationen hinweg überlieferte Mixturen, wieder entdeckte Schätze oder innovative neue Kreationen machen die Geschenke am Weltspartag einzigartig.

## — *Steirische* — MEISTERklasse — HYPO Steiermark Weltspartag 2016 —

28. Oktober 2016, in allen HYPO Steiermark-Filialen



# Beziehungs.Reich

100 Kunstwerke, 13 Künstler – das war der Impuls der HYPO Steiermark zur interkulturellen Verständigung. Bei der Ausstellung „Kultur.Begegnung China“ in der Zentrale der HYPO Steiermark erhielten Besucher einen exklusiven Einblick in die Kunstwelt einer großen Kulturnation. Die Exponate – Malereien, Skulpturen, Kalligraphie und Stempel – förderten die

aktive Auseinandersetzung mit der chinesischen Kultur. Den fruchtbaren Boden für interkulturelle Begegnungen und wirtschaftlichen Austausch, der derart geschaffen wurde, begrüßten KR Mag. Martin Gölls, Generaldirektor der HYPO Steiermark, und Dr. Wan Jie Chen, der Direktor des Konfuzius-Institutes an der Universität Graz.

## CHINA Kultur.Begegnung

Ausstellungseröffnung

18. April 2016, HYPO Steiermark Radetzkystraße



# Kunst.Reise

Kathrin Marita Siegl und Axel Staudinger, ehemalige Teilnehmer der vierwöchigen Künstlerklausur styrian-ARTfoundation im Stift Rein, haben im Zuge ihrer Vernissage Interessierte in der HYPO Steiermark mit auf eine außergewöhnliche Kunst.Reise genommen. Sie versetzte das Publikum in eine intensive Auseinandersetzung mit den Werken, die wiederum Gedachtes und

Vorgefundenes, die Suche nach Herausforderungen und Ausdrucksmöglichkeiten zum Inhalt hatten. Die Geschäftsflächen der HYPO Steiermark wurden so über drei Etagen zu einer Bühne für die Kunst, zu einem Ort der Inspiration, zu einer Begegnungszone für Gespräche abseits des Bankenalltags.

## Axel Staudinger & Kathrin Siegl

Vernissage

19. September 2016, HYPO Steiermark Radetzkystraße





## „Was wäre wenn“

Kabarett.Arbend mit Clemens Maria Schreiner

17. Oktober 2016, Theatercafé

## HYPO Online.Service

Wir machen Sie fit für das Internet

Mai und November 2016, Filiale Radetzkystraße und Filiale Riesstraße/LKH





## Österreichische Krebshilfe Steiermark

29. November 2016, ORPHEUM Graz

### HYPO Turnusärzte.AWARD

in Kooperation mit der Ärztekammer Steiermark

12. Oktober 2016, Hörsaalzentrum der Medizinischen Universität Graz



# Lagebericht per 31. Dezember 2016

## Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

### Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2016

Da die Entwicklung der Weltwirtschaft naturgemäß Einfluss auf die Situation in Österreich und damit auch auf Regionalbanken hat, seien an dieser Stelle die bedeutendsten Entwicklungen des Jahres 2016 kurz skizziert. Zu Beginn des Jahres sorgten der zunächst schwache Ölpreis (Brent), der mit 26 USD pro Barrel ein Zehnjahrestief erreichte, sowie der chinesische Renminbi für Unsicherheiten auf den Märkten, und auf politischer Ebene lag das Augenmerk insbesondere auf dem US-Präsidentenwahlkampf und der Abstimmung über den Austritt aus der Europäischen Union in Großbritannien.

Wirtschaftlich bedeutend war im ersten Halbjahr die Ankündigung eines weiteren Maßnahmenpakets der Europäischen Zentralbank (EZB), um den schwachen Inflationszahlen und Vertrauensindikatoren entgegenzuwirken. Zum einen wurde der Einlagenzinssatz auf -0,40 % gesenkt, zum anderen wurde das Anleiheankaufprogramm von 60 Milliarden Euro auf 80 Milliarden Euro pro Monat ausgeweitet. Auch wurde das Ankaufspektrum um Unternehmensanleihen erweitert. Zusätzlich wurde noch ein neues, längerfristiges Refinanzierungsgeschäft aufgelegt (TLTRO II).

Das Wirtschaftswachstum in der Eurozone war im Quartalsvergleich mit 0,5 % im ersten bzw. 0,3 % und 0,4 % im zweiten und dritten Quartal trotz volatiler Vertrauensindikatoren stabil. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich positiv und die Arbeitslosenquote erreichte mit 9,8 % den niedrigsten Wert seit 2009. Auch die Inflation holte etwas auf und erreichte angesichts des höheren Ölpreises im November den Wert von 0,6 %, nachdem sie sich im ersten Halbjahr um null bewegte.

Auch in der österreichischen Wirtschaft war ein Aufwärts-trend erkennbar. Dank des gestiegenen privaten Konsums und der Ausrüstungsinvestitionen ist die Wirtschaftsleistung im Jahresvergleich um 1,4 % gestiegen. Trotz eines starken Beschäftigungswachstums kletterte die Arbeitslosenquote von 5,7 % auf 6,1 %. Die Inflation blieb mit 0,9 % niedrig.

Für die Überraschung des Jahres sorgte der Ausgang des Referendums über den Verbleib bzw. Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union. Das von Premier David Cameron verhandelte Abkommen mit der EU konnte die

Briten nicht überzeugen, für den Verbleib in der EU zu votieren. Um einen wirtschaftlichen Schaden abzuwenden, reagierte die Bank of England mit einer Zinssenkung von 25 Basispunkten, einem Anleiheankaufprogramm von Staats- und Unternehmensanleihen und einem großangelegten Kreditförderprogramm. Die Maßnahmen zeigten Wirkung, der Einkaufsmanagerindex erreichte nach einem Tief im Juli sogar Vor-BREXIT-Werte. Das Wirtschaftswachstum im dritten Quartal kam dank des starken Konsums im Quartalsvergleich bei 0,6 % zu liegen, und die Inflation stieg aufgrund des Rückgangs des britischen Pfundes deutlich.

In Amerika stellte die US-Notenbank Anfang des Jahres 2016 noch vier Zinserhöhungen in Aussicht. Aufgrund fallender Rohstoffpreise, sinkender Inflationserwartungen und einer temporären Schwäche des US-Arbeitsmarktes revidierte sie ihren Ausblick im ersten Halbjahr allmählich nach unten. Im zweiten Halbjahr besserte sich jedoch die Lage, worauf die US-Notenbank die Zinsen zum zweiten Mal seit Ausbruch der Finanzkrise erhöhte. Nach einem eher durchwachsenen ersten Halbjahr gewann die US-Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte – gestützt durch den starken Konsum – an Fahrt, und das Wirtschaftswachstum erreichte im Jahr 2016 einen Wert von 1,6 %. Die Arbeitslosenrate verbesserte sich weiter und erreichte im November 4,6 % – nach Definition der FED Vollbeschäftigung. Das zweite überraschende Ereignis dieses Jahr war ohne Zweifel die US-Präsidentenwahl. Die von Analysten vorausgesagten Turbulenzen nach dem Sieg von Donald Trump waren nur von kurzer Dauer. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der zukünftigen Trump-Politik wurden von den Märkten letztendlich positiv eingeschätzt und die sogenannte „Trump-Rallye“ an den Börsen setzte ein.

In Japan präsentierte die Bank of Japan Anfang des Jahres unter dem Namen „quantitative und qualitative Lockerung mit negativem Zinssatz“ ihre neuen Maßnahmen gegen die schwache Inflation. Im September stellte die Zentralbank ihr neues Konzept zur Zinskurvensteuerung vor, um trotz niedriger kurzfristiger Zinssätze die Renditen langfristiger japanischer Staatsanleihen bei rund 0 % halten zu können.

China setzte weiterhin auf ein auf Schulden basierendes Konjunkturprogramm, statt die angekündigten strukturellen Reformen umzusetzen. Das Wirtschaftswachstum konnte so in den ersten drei Quartalen bei 6,7 % gehalten werden. Nachdem Immobilienpreisindikatoren im dritten Quartal Anzeichen einer Überhitzung zeigten, wurde der politische Kurs aber in Richtung Entschuldung geändert.

In den EU-Mitgliedsstaaten Zentral-, Ost- und Südeuropas verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum in der zweiten Jahreshälfte aufgrund schwacher Investitionstätigkeit. Der Grund dafür dürfte das Auslaufen der Zahlungen aus EU-Mitteln mit Ende 2015 sein. Das volatile Wachstum der Industrieproduktion lag dank einer guten Exportkonjunktur bei 2,5 %. Der private Konsum bleibt – getrieben von einer günstigen Arbeitsmarktsituation – weiterhin stark. Die Arbeitslosenrate in der Region sank im September auf 6,2 %. Tschechien weist mit einer Rate von 4 % sogar den niedrigsten Wert der EU aus.

In Russland verbesserte sich das Wirtschaftswachstum im dritten Quartal im Jahresvergleich auf 0,4 %. Im zweiten Quartal wurde ein Wert von 0,6 % ausgewiesen.

Auf den Finanzmärkten verzeichneten die meisten Aktienindizes aufgrund der Jahresendrallye deutliche Gewinne. Der S&P 500 stieg um 11 %, der DAX um 7 %, der CAC 40 um 4 % und der Nikkei 225 um 2 %. Aufgrund des schwachen britischen Pfunds durch die BREXIT-Entscheidung legte der FTSE 100 sogar um 13 % zu. Lediglich die chinesischen Aktien (Shanghai Composite) konnten den Kursrückgang Anfang des Jahres nicht mehr aufholen und beendeten das Jahr mit einem Rückgang von 11 %.

Der Ölpreis erholte sich nach dem Erreichen des Zehnjahrestiefs im Jänner bei 26 US-Dollar pro Barrel langsam. Die OPEC-Einigung im November verlieh dem Ölpreis noch einen weiteren Auftrieb, sodass er letztendlich mit 55,2 US-Dollar pro Barrel das Jahr beendete.

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG konnte sich in diesem Niedrigzinsumfeld gut am Markt behaupten. In unseren definierten strategischen Geschäftsfeldern konnten die sich ergebenden Chancen und Potenziale genutzt und zufriedenstellende Ergebnisse erzielt werden. Die strategische Ausrichtung und der damit einhergehende Weg der Marktbearbeitung wurden bestätigt.

### Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Lagebericht werden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (T€) dargestellt.

In der Summenbildung können daher Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen werden.

Die Auswirkungen des per 20. Juli 2015 in Kraft getretenen Rechnungslegungsänderungsgesetzes (RÄG) 2014, welches auf Geschäftsjahre anzuwenden ist, die nach dem 31. Dezember 2015 beginnen, sind u. a. den unter Punkt A des Anhangs vorangestellten Erläuterungen zu entnehmen. Bezuglich der Angaben gemäß § 243 Abs. 3 Z. 5 UGB (Verwendung von Finanzinstrumenten) wird insbesondere auf die Punkte B. 3. und C. 23. des Anhangs verwiesen.

### „HETA“ / Pfandbriefstelle

Am 31. Dezember 2015 bestanden für Forderungen gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA) bzw. nicht ausgenützte Kreditrahmen gegenüber der Pfandbriefbank (Österreich) AG (bei Ausnutzung Forderung gegenüber der HETA) aus dem eigenen Kopfanteil Risikovorsorgen in Höhe von T€ 28.524 (Wertberichtigungen in Höhe von T€ 15.449 und Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von T€ 13.075).

Im Oktober 2016 kam es durch mehrheitliche Annahme des zweiten Angebots des Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KAF) zum Vergleich zwischen Bund, dem Land Kärnten und den HETA-Gläubigern. Die HYPO Steiermark hat sich für das Umtauschangebot (Nullkuponanleihe, zum Zeitpunkt der Emission mit einem wirtschaftlichen Wert von 90,00 %, ausgestattet mit einer Rückkaufverpflichtung des KAF) entschieden. Im Geschäftsjahr 2016 wurden daher die bestehenden Risikovorsorgen für die HETA in Höhe von T€ 7.804 verwendet und der Restbetrag von T€ 20.720 ertragswirksam aufgelöst.

### Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 116.350 oder 2,9 % auf T€ 3.910.033 gesunken.

### Aktiva / Vermögensstruktur

**Forderungen an Kreditinstitute (und Kassenbestand)**  
 Die Forderungen an Kreditinstitute (inkl. Kassenbestand) haben per 31. Dezember 2016 um T€ 5.960 oder 0,7 % auf T€ 802.469 (Vorjahr: T€ 796.509) zugenommen. Diese Position beinhaltet neben nicht börsennotierten festverzinslichen Wertpapieren und Bankguthaben auch Ausleihungen an Kreditinstitute. Während der Kassenbestand (inkl. Guthaben bei Zentralnotenbanken) gegenüber 2015 um T€ 5.218 gesunken ist, haben sich die Forderungen an Kreditinstitute zum Ultimo des Jahres 2016 um T€ 11.178 erhöht und betragen nunmehr T€ 786.808. Davon betreffen T€ 675.245 (Vorjahr: T€ 645.026) die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG.

### Forderungen an Kunden

Die von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG bereits im Jahr 2008 gewählte strategische Ausrichtung als Vertriebsbank wurde auch im Geschäftsjahr 2016 konsequent und äußerst erfolgreich fortgesetzt. Die strategischen Geschäftsfelder „Privatkunden“ (inklusive Gewerbekunden, PREMIUM.PrivateBanking sowie Ärzte und Freie Berufe), „Institutionelle“ (inklusive Wohnbaugenossenschaften) sowie „Immobilienprojektfinanzierung“ haben auf diese Art einen großen Anteil am erfreulichen Ergebnis des Geschäftsjahres 2016.

Unter Berücksichtigung der herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weist die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG mit Abschluss des Geschäftsjahres 2016 ein Gesamtausleihungsvolumen an Kunden in der Höhe von 2,614 Milliarden Euro aus. Im Vergleich mit dem Jahr 2015 (2,625 Milliarden Euro) ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahr aufgrund des über die HETA Asset Resolution verhängten Zahlungsmoratoriums Netto-Forderungen in Höhe von rund 68,5 Millionen Euro in den Kundenforderungen ausgewiesen waren. Diese sind aufgrund der im Herbst 2016 erfolgten Einigung zwischen der Republik Österreich und den HETA Gläubigern in den Kundenforderungen nicht mehr enthalten, da die Forderung nach Annahme des Umtauschangebotes in eine von der Republik Österreich garantierte Anleihe umgetauscht wurde.

Weiters wurde im Geschäftsjahr 2016 eine Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG vorgenommen, welche mit T€ 11.000 (2015: T€ 1.000) aktivseitig abgesetzt wurde und somit das ausgewiesene Gesamtausleihungsvolumen verringert hat.

Das Gesamtausleihungsvolumen von rund € 2,614 Milliarden Euro verteilt sich auf die strategischen Geschäftsfelder „Privatkundengeschäft“ mit T€ 996.759, „Immobilienprojektfinanzierung“ mit T€ 475.336, „Institutionelle“ mit T€ 889.813 sowie „Leasing und Wertpapiere“ mit T€ 263.558.

Das Ausleihungsvolumen im Geschäftsfeld „Privatkunden“ in Höhe von T€ 996.759 gliedert sich mit T€ 139.202 auf den Bereich „Freie Berufe“, mit T€ 230.281 auf den Gewerbekundenbereich sowie mit T€ 627.276 auf den klassischen Privatkundenbereich, welcher auch den größten Zuwachs verzeichnete.

Im Geschäftsfeld Immobilienprojektfinanzierungen (inklusive Kommerzgeschäft im engeren Sinne) wurde im Geschäftsjahr 2016 ein Geschäftsvolumen von T€ 475.336 erreicht. Der Bereich der Projektfinanzierung konnte mit einem Geschäftsvolumen von T€ 430.484 abschließen und im Vergleich zum Vorjahr damit deutlich zulegen. Der Rückgang im Kommerzgeschäft von T€ 74.217 im Jahr 2015 auf T€ 44.852 im Jahr 2016 erklärt sich mit dem Übergang der strategischen Verantwortung für dieses Geschäftsfeld auf die RLB Steiermark und den damit einhergehenden abrufenden Volumina in der HYPO Steiermark.

Durch eine konsequente und intensive Marktbearbeitung im Geschäftsfeld „Institutionelle“ (Wohnbaugenossenschaften, öffentliche Hand sowie übrige der öffentlichen Hand zuordenbare Gesellschaften) wird für das Geschäftsjahr 2016 ein Ausleihungsvolumen von T€ 889.813 ausgewiesen. Ein deutliches Wachstum wurde innerhalb dieses Segments im Bereich der Wohnbaugenossenschaften erzielt und es kann hier ein Gesamtvolume von T€ 592.594 (Vorjahr: T€ 494.366) ausgewiesen werden. Das Ausleihungsvolumen im Bereich der öffentlichen Hand ist dagegen um T€ 17.901 zurückgegangen und beläuft sich auf T€ 297.219. Im großvolumigen Bereich konnten vor allem die Geschäftsbeziehungen außerhalb der Steiermark weiter intensiviert werden und ist die HYPO Steiermark in vielen Bundesländern und vor allem in der Bundeshauptstadt ob unserer ausgeprägten Kompetenz ein gerngesehener Partner.

Eine sehr bedeutende Stellung nimmt die HYPO Steiermark nach wie vor bei Finanzierungen mit dem Verwendungszweck Schaffung, Erneuerung und Verbesserung von Wohnraum ein. Im Geschäftsjahr 2016 standen rund T€ 648.891 oder 24,8 % des gesamten Ausleihungsvolumens den HYPO-Steiermark-Kunden zur Wohnraumfinanzierung zur Verfügung.

Das Ergebnis ist einerseits ein großer Vertrauensbeweis unserer Kundinnen und Kunden, und andererseits eine Bestätigung für die Professionalität der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG in den bearbeiteten Geschäftsfeldern.

### Bestand an Wertpapieren (Gesamtbetrachtung)

Der Bestand der im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere – ausgewiesen in den Aktivposten 2. „Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind“, 5. „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ und 6. „Aktien

und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ – ist im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund von Tilgungen um T€ 118.857 oder 20,6 % auf T€ 458.222 zurückgegangen (Vorjahr: T€ 577.079). Zum Jahresultimo gliedern sich die Wertpapiere in Wertpapiere öffentlicher Stellen mit T€ 68.078, andere festverzinsliche Wertpapiere mit T€ 390.060 und Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit T€ 85.

Die Summe der in den Aktivposten 2 bis 6 ausgewiesenen Wertpapiere inklusive der nicht börsennotierten Schuldtitle von Kreditinstituten und Unternehmen hat sich im Berichtsjahr von T€ 1.007.220 auf T€ 778.962 verringert. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus planmäßigen Tilgungen von Anleihen im Eigenbesitz.

**Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen**  
Der buchmäßige Stand der gesamten Anteilsrechte, der sich in zwei Bilanzpositionen gliedert, ist beinahe unverändert und beträgt T€ 9.394 (Vorjahr: T€ 9.286).

#### Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Sachanlagen

In Summe haben sich diese Posten gegenüber dem Vorjahr vor allem durch planmäßige Abschreibungen um T€ 210 verringert und werden zum Berichtsstichtag in Höhe von T€ 4.858 ausgewiesen.

#### Sonstige Aktiva

Die in den sonstigen Aktiva dargestellten sonstigen Vermögensgegenstände sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum 31. Dezember 2016 T€ 17.407 (Vorjahr: T€ 13.738).

#### Aktive Latente Steuern

Mit dem Inkrafttreten des RÄG 2014 wurden im Geschäftsjahr 2016 aktive latente Steuern in Höhe von T€ 3.217 aktiviert. Für den erstmaligen Ansatz der aktiven latenten Steuern wurde die Verteilungsmöglichkeit des § 906 Abs. 34 UGB in Anspruch genommen, wonach der Unterschiedsbetrag zwischen den bisher in der Bilanz angesetzten latenten Steuern und dem durch die erstmalige Anwendung des RÄG 2014 ermittelten Betrag über längstens fünf Jahre gleichmäßig zu verteilen ist. Das vor dem RÄG 2014 geltende Ansatzrecht für aktive latente Steuern wurde nicht in Anspruch genommen. Der bisherige Bilanzansatz für aktive latente Steuern war daher T€ 0. Eine ausführliche Darstellung über Art und Zusammensetzung der latenten Steuern findet sich unter Punkt C. 12. „Aktive latente Steuern“ des Anhangs.

#### Passiva / Kapitalstruktur

##### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich stichtagsbedingt im Vergleich zum 31. Dezember 2015 von T€ 708.361 um T€ 71.246 oder 10,1 % auf T€ 779.607. Davon betreffen T€ 344.103 (Vorjahr: T€ 282.472) die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG.

##### Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen im Berichtsjahr von T€ 1.658.318 um T€ 186.306 oder 11,2 % auf T€ 1.844.624 an. In dieser Position werden einerseits die Spareinlagen mit einem Betrag von T€ 317.587 ausgewiesen, andererseits stehen die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit insgesamt T€ 1.527.037 zu Buche. Die Erhöhung dieses Bilanzpostens resultiert vor allem aus einem Anstieg um T€ 186.788 bei den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

##### Verbriefte Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der verbrieften Verbindlichkeiten beträgt zum 31. Dezember 2016 T€ 1.036.973 nach T€ 1.443.939 im Vorjahr. Diese Position hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von planmäßigen Tilgungen (T€ 263.237), Kündigungen (T€ 56.114) und Umlaufverminderungen (T€ 116.031) signifikant reduziert. Die Umlaufverminderungen betreffen zum überwiegenden Teil CHF-Emissionen. Demgegenüber steht ein Zuwachs durch Neu-Emissionen (T€ 28.692) sowie aufgrund von Zinsenkapitalisierungen und Bewertungseffekten (T€ 2.659). Die Neuemissionen betreffen eine fundierte Anleihe mit einem Volumen von T€ 9.765 sowie nicht fundierte Anleihen mit einem Volumen von T€ 18.927.

#### Sonstige Passiva

Die in den sonstigen Passiva dargestellten sonstigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Berichtsstichtag mit T€ 46.007 ausgewiesen (Vorjahr: T€ 30.833). Der Anstieg resultierte vor allem aus einem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Abgabenbehörden sowie der stichtagsbedingten Erhöhung der Zahlungsaufträge in Durchführung.

#### Rückstellungen

Unter Anwendung der Bestimmung des § 906 Abs. 36 UGB wurden mit der gewinnneutralen Auflösung der unversteuerten Rücklagen des Vorjahres in Höhe von T€ 252 die darin enthaltenen latenten Steuern mit einem Betrag von T€ 63 in die Steuerrückstellungen umgegliedert,

wodurch sich der Vorjahresbetrag der Rückstellungen von T€ 52.062 auf T€ 52.125 erhöhte.

Zum Berichtsstichtag bestehen Rückstellungen in Höhe von T€ 40.543. Dies entspricht einer Verringerung gegenüber dem Jahresultimo des Vorjahrs um T€ 11.582. Während die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen insgesamt um T€ 292 sowie die Steuerrückstellungen um T€ 2.210 gestiegen sind, kam es im Bereich der sonstigen Rückstellungen zu einer Reduktion um T€ 14.085. Sonstige Rückstellungen betreffen insbesondere Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Garantien und Kreditrisiken). Der Rückgang bei den sonstigen Rückstellungen resultiert vor allem aus der Auflösung bzw. teilweisen Verwendung der Rückstellung für das Ausfallsrisiko des von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG zu übernehmenden Anteils aus Emissionen, welche die HETA über die Pfandbriefbank (PBÖ) begeben hat (T€ 13.075).

Weitere Details sind den Anhangangaben zu entnehmen.

### Eigenkapital

#### Gezeichnetes Kapital sowie Kapitalrücklagen

Unter dem gezeichneten Kapital ist das Grundkapital der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft ausgewiesen, welches zum Berichtsstichtag unverändert T€ 39.985 beträgt. Die HYPO Steiermark hält keine eigenen Anteile.

Die Kapitalrücklagen werden mit einem Betrag von T€ 39.275 ebenfalls unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

#### Gewinnrücklagen, Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG sowie unversteuerte Rücklagen

Mit dem RÄG 2014 wurde die Position der unversteuerten Rücklagen gesetzlich gestrichen. Die Übergangsregelung des § 906 Abs. 31 UGB sieht vor, dass bestehende unversteuerte Rücklagen unmittelbar in die Gewinnrücklage (Eigenkapitalanteil) einzustellen sind, soweit nicht darin enthaltene passive latente Steuern den Rückstellungen (Fremdkapitalanteil) zuzuführen sind. Die letztmalig im Jahresabschluss vor Inkrafttreten des RÄG 2014 ausgewiesenen unversteuerten Rücklagen in Höhe von T€ 252 erhöhen daher gemäß § 906 Abs. 36 UGB mit einem Betrag von T€ 189 den Vorjahresbetrag der anderen Gewinnrücklagen von T€ 3.818 auf T€ 4.007. Darüber hinaus konnten die Gewinnrücklagen im abgelaufenen Geschäftsjahr in Höhe

von T€ 29.472 dotiert werden, womit sich per 31. Dezember 2016 ein Stand in Höhe von T€ 33.478 ergibt.

Die Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gebildet und wird mit einem Stand von T€ 49.541 unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

Da der gesamte Jahresüberschuss den Gewinnrücklagen zugeführt wurde, ergibt sich für das Geschäftsjahr 2016 ein Jahresgewinn (= Bilanzgewinn) in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 0).

### Gewinn-und-Verlust-Rechnung / Ertragslage

#### Nettozinsinsertrag

Der Nettozinsinsertrag in Höhe von T€ 63.551, errechnet als Saldo aus den Zinserträgen und den Zinsaufwendungen, liegt um T€ 6.490 unter dem Vergleichswert des Vorjahrs von T€ 70.041. Ausschlaggebend für diese Reduktion waren unter anderem die im Vorjahr ausgewiesenen ertragswirksamen Einmaleffekte aus den Rückkäufen von CHF-Emissionen, Schuldscheindarlehen und Derivaten, welche im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht in diesem Ausmaß stattgefunden haben.

#### Zinsen und ähnliche Erträge

Die Position „Zinsen und ähnliche Erträge“ verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 48.009 auf insgesamt T€ 147.598. Dies ist – vor allem bedingt durch das allgemein niedrige Zinsniveau – auf geringere Zinserträge aus Forderungen an Kunden (T€ -9.341) und Kreditinstituten (T€ -1.823) sowie aus Zinsen für festverzinsliche Wertpapiere (T€ -1.435) zurückzuführen. Im Bereich der Zinserträge aus Derivaten (T€ -35.411) waren neben einem rückläufigen Volumen auch Einmaleffekte des Vorjahres für den starken Rückgang verantwortlich.

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Bereich der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls zu einer signifikanten Verringerung um T€ 41.519, sodass diese Position in der abgelaufenen Periode mit einem Betrag von T€ 84.047 auszuweisen war. Während der Rückgang bei den Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (T€ 1.768) überwiegend durch das niedrige Zinsniveau bedingt war, sind bei den Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegen Kreditinstituten (T€ 13.951) auch Einmaleffekte im Vorjahr für den Rückgang verantwortlich. Der Zinsaufwand für verbriezte Verbindlichkeiten (T€ 14.527)

und Derivate (T€ 11.272) reduzierte sich unter anderem aufgrund rückläufiger Volumina.

#### Weitere Betriebserträge

An dieser Stelle werden die nicht zinsabhängigen Betriebserträge erläutert.

Das Provisionsergebnis als Saldo aus Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen liegt um T€ 1.125 unter dem Vergleichswert des Vorjahrs von T€ 9.733 und trägt in 2016 mit T€ 8.608 zum Betriebsergebnis bei.

Die Position „Erträge und Aufwendungen aus Finanzgeschäften“ ist gegenüber der Vergleichsperiode um T€ 1.858 gesunken und wird im Geschäftsjahr 2016 mit T€ 586 ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erreichten einen Betrag von T€ 13.923 und liegen damit über dem Vergleichswert des Vorjahrs (T€ 12.133). Neben den Kostenersätzen von Unternehmen im Nichtbankenbereich sind hier Erträge aus Leistungsverrechnungen im Konzern ausgewiesen.

#### Betriebserträge in Summe

Aus dem Nettozinsertrag und den weiteren Betriebserträgen errechnen sich die Betriebserträge in Summe mit einem Betrag von T€ 88.533. Das entspricht einer Verringerung von 7,1 % gegenüber dem Vorjahr.

#### Betriebsaufwendungen

Insgesamt lagen die mit einem Betrag von T€ 61.591 ausgewiesenen Betriebsaufwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr über dem Niveau des Vorjahrs (T€ 60.406).

Der Personalaufwand (einschließlich der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.701 von T€ 21.359 auf T€ 23.060 bedingt vor allem durch die Veränderung der Sozialkapitalrückstellungen sowie höhere Abfertigungszahlungen. Die Verwaltungsaufwendungen liegen bei insgesamt T€ 34.765 und damit um T€ 903 über dem Vorjahreswert von T€ 33.862. Im Bereich der Sachaufwendungen kam es insbesondere aufgrund höherer Rechts- und Beratungskosten zu dieser Steigerung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 1.368, zurückzuführen vor allem auf gesunkene Bewertungsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente. In dieser Position werden u. a. die zu entrichtenden Beiträge zum Abwicklungsfonds mit

T€ 1.654 (Vorjahr: T€ 2.095) und für die Einlagensicherung mit T€ 350 (Vorjahr: T€ 165) ausgewiesen.

#### Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis errechnet sich durch Saldierung der Betriebserträge mit den Betriebsaufwendungen und liegt mit einem Betrag von T€ 26.943 für das Geschäftsjahr 2016 um T€ 7.994 unter dem Ergebnis des Vorjahrs.

#### GuV-Position 11/12 – Saldo aus Zuweisungen und Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten

Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen für Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren des Umlaufvermögens beläuft sich auf insgesamt T€ 12.632 (Vorjahr: Aufwand von T€ 24.206). Hier hat sich vor allem der positive Effekt aus der Auflösung von Risikovorsorgen aufgrund der Annahme des zweiten Angebots des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) zum Vergleich zwischen Bund, dem Land Kärnten und den HETA-Gläubigern mit 20,7 Millionen Euro niedergeschlagen. Der Aufwand aus der Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG beträgt für das abgelaufene Geschäftsjahr T€ 10.000 (Vorjahr: T€ 1.000).

#### GuV-Position 13/14 – Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens sowie Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen beträgt T€ 482 nach T€ 3.480 im Geschäftsjahr 2015. Die Verbesserung in dieser Position ist in erster Linie auf stark rückläufige außerplanmäßige Abschreibungen auf verbundene Unternehmen zurückzuführen.

#### Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)

Das EGT erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr signifikant um T€ 31.842 auf T€ 39.093.

#### Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstige Steuern

Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten neben dem Körperschaftsteueraufwand und der Umlagenverrechnung aus der Steuergruppe vor allem Erträge aus latenten Steuern mit T€ 3.280.

Die sonstigen Steuern betreffen vor allem die Stabilitätsabgabe von Instituten des Finanzmarkts. Am 15. Dezember 2016 wurde die Änderung des Stabilitätsabgabegesetzes (StabAbgG) im Nationalrat beschlossen. Im Zuge der gesetzlichen Änderung der Stabilitätsabgabe wurde auch eine Sonderzahlung (Abschlagszahlung) auf die Stabilitätsabgabe vorgesehen. Die Abschlagszahlung beträgt 0,211 % der gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. § 2 StabAbgG ermittelten Bemessungsgrundlage, womit sich eine Sonderzahlung in Höhe von T€ 7.219 errechnete. Da sich die HYPO Steiermark für die sofortige Entrichtung der Sonderzahlung entschieden hat, entstand die Abgabenschuld gemäß § 5 Abs. 1 Z 4 StabAbgG mit Beginn des letzten Kalendervierteljahres 2016. Dieser Betrag wurde daher in voller Höhe im Jahresabschluss 2016 berücksichtigt. Für die laufende Stabilitätsabgabe wurde zusätzlich ein Betrag von T€ 3.551 (Vorjahr: T€ 3.837) entrichtet, womit sich für das Geschäftsjahr 2016 eine Gesamtbelastung in Höhe von T€ 10.770 ergibt.

#### Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der ausgewiesene Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2016 beträgt T€ 29.472 und liegt somit deutlich über dem Vergleichswert der Vorperiode (T€ 3.787).

#### Bericht über die Zweigniederlassungen

Die HYPO Steiermark mit Sitz in der Landeshauptstadt Graz unterhält neben der Hauptniederlassung in der Radratzkystraße noch weitere drei Filialen im Grazer Stadtgebiet, nämlich die Filiale LKH, die Filiale Plüddemanngasse und die Filiale Kärntner Straße, sowie einen eigenen Standort für das PREMIUM.PrivateBanking.

Die Filiale Kärntner Straße betreut und serviert auch unsere Kunden in den Außenstellen LKH Graz Süd-West – Standort West, LKH Graz Süd-West – Standort Süd und LKH Deutschlandsberg.

Dem Regionalbankgedanken Rechnung tragend, werden in der übrigen Steiermark noch weitere fünf Filialen betrieben, nämlich in Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg, Leibnitz und Schladming. In Bruck/Mur stehen wir unseren Kundinnen und Kunden mit einem Beratungsbüro zur Verfügung.

#### Finanzielle Leistungsindikatoren

##### Eigenmittelausstattung

Die anrechenbaren Eigenmittel betragen per 31. Dezember 2016 T€ 198.351 gegenüber T€ 169.927 im Vorjahr. Die Eigenmittelquote konnte insbesondere durch die Dotierung der Gewinnrücklagen in Höhe von 29,5 Millionen Euro deut-

lich gesteigert werden und liegt nunmehr bei 12,0 % nach 10,5 % im Geschäftsjahr 2015. Weitere Details sind den ausführlichen Anhangangaben zu entnehmen.

##### Cost/Income Ratio (CIR)

Als Cost/Income Ratio wird das Verhältnis aller Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen definiert. Diese Kennzahl beträgt zum Bilanzstichtag 69,6 % nach 63,4 % im Vorjahr.

##### Eigenkapitalrendite „Return on Equity“ (RoE)

Die Eigenkapitalrendite ergibt sich, wenn der Jahresüberschuss vor Steuern (EGT) bzw. der Jahresüberschuss nach Steuern dem durchschnittlich eingesetzten Eigenkapital gegenübergestellt wird. Je nach Berücksichtigung des Steueraufwandes errechnet sich für das Geschäftsjahr 2016 eine Eigenkapital-Rendite vor Steuern mit 26,5 % (Vorjahr: 5,5 %) bzw. eine Eigenkapital-Rendite nach Steuern von 20,0 % (2,9 %).

##### Non Performing Loan Quote (NPL-Quote)

Die NPL-Quote ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Qualität der Aktiva von Kreditinstituten. Diese wird als Verhältnis der ausgefallenen Forderungen (NPL) zu den Kundenforderungen berechnet. Die NPL-Quote beträgt zum Jahresultimo 7,2 % und konnte somit gegenüber dem Vorjahr (9,8 %) deutlich reduziert werden. Für die Einstufung als ausgefallene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art. 178 CRR herangezogen.

##### Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die LCR ist eine Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Die LCR ist das Verhältnis des Bestands an erstklassig eingestuften Aktiva zum gesamten Nettoabfluss unter Anwendung eines durch Basel III vorgegebenen Stresszenarios in den nächsten 30 Tagen. Damit soll gewährleistet werden, dass Banken über angemessene Liquiditätspuffer verfügen, um sich einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über einen Zeitraum von 30 Tagen stellen zu können.

Die LCR muss im Jahr 2017 zumindest 80 % und ab 2018 zumindest 100 % betragen. Die LCR der HYPO Steiermark beträgt für das Geschäftsjahr 2016 186 % (Vorjahr: 170 %) und erfüllt damit bereits jetzt die ab 2018 gültigen Mindestanforderungen.

### Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine Kennzahl zur Beurteilung der strukturellen Liquiditätsausstattung von Kreditinstituten. Institute müssen sicherstellen, dass ihre langfristigen Verbindlichkeiten sowohl unter normalen als auch unter angespannten Umständen angemessen durch eine breite Vielfalt von Instrumenten der stabilen Refinanzierung unterlegt sind.

Die NSFR ist definiert als das Verhältnis zwischen dem verfügbaren stabil refinanzierten Betrag und dem Betrag, für den eine stabile Refinanzierung erforderlich ist.

Eine Quote von 100 % ist per 2018 einzuhalten, wobei sich die finale Ausgestaltung der Berechnung noch ändern kann.

Auf Basis der bestehenden Vorgaben erfüllt die HYPO Steiermark mit einer NSFR von 113 % (Vorjahr: 104 %) bereits jetzt die Mindestanforderungen.

### Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die HYPO Steiermark fördert eine Vielzahl von Projekten im Sozial-, Kultur- und Bildungsbereich. Die Werte der HYPO Steiermark sind in den 85 Jahren ihres Bestehens gewachsen und werden permanent von den Menschen im Haus gepflegt. Sie drücken sich in Gesten, in Worten und in Taten aus. Die HYPO Steiermark macht ihren Beitrag für die Gesellschaft für den Einzelnen erlebbar.

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG versteht sich als regionale Traditions- und Premiumbank mit einem hohen Qualitätsanspruch. Der Sitz der Unternehmenszentrale ist in Graz. Über Filialen ist das Unternehmen tief in den Regionen der Steiermark verwurzelt und bietet seinen Kundinnen und Kunden persönliches Banking, mobiles Banking und Online Banking. Ziel ist es, unseren Geschäftspartnern bestmögliches Service in Betreuung, Beratung und Transaktion anzubieten.

Als aktives Mitglied von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt ist sich die Bank ihrer besonderen Verantwortung gegenüber den Menschen und der Natur bewusst. Deshalb hat wirtschaftliche, soziale und ökologische Integrität in allen Unternehmensbereichen höchste Priorität. Ethische und kulturelle Werte und das Prinzip der Nachhaltigkeit bilden integrale Bestandteile des unternehmerischen Leitbildes und somit die Basis jedes einzelnen Entscheidungsprozesses. Ziel ist es, einen Beitrag zur Entwicklung der steirischen Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten. Das

beinhaltet auch die Förderung kultureller Werte und Traditionen.

Die Bank engagiert sich seit den frühen 1980er Jahren konsequent in Bereichen, die über ihr Betätigungsfeld laut Gründungsauftrag hinausgehen. Waren es früher Sponsorings von Publikationen oder die Durchführung einer Bilderausstellung, so umfasst das Engagement heute die Gebiete Kunst und Kultur, Bildung, Gesundheit, Soziales sowie Umwelt. Ziel ist es, in Form von längerfristigen Kultur-Partnerschaften (Sponsorings mit Veranstaltungen kombiniert) ein klares Bekenntnis zur sozialen Verantwortung und darüber hinaus zu Werten, die das Unternehmen für förderungswürdig und unterstützenswert erachtet, der Öffentlichkeit bzw. den Geschäftspartnern zu vermitteln. Nachhaltige Zusammenarbeit spielt dabei eine besondere Rolle.

Mit dem Stift Rein ist die Bank seit mehr als vier Jahrzehnten eng verbunden. Neben der Förderung der Jahresausstellungen unterstützt die HYPO Steiermark die Restaurierung von wertvollen Büchern und Skulpturen. Mittlerweile wurde bereits die zehnte Buchpatenschaft übernommen.

Die Caritas Marienambulanz zählt ebenfalls zu den langjährigen Kooperationspartnern. Ziel ist es, im Rahmen der Unterstützung von Sozialprojekten die Lebensqualität von in Not geratenen Steirerinnen und Steirern aktiv zu verbessern. Ebenso wurde 2016 die Österreichische Krebshilfe Steiermark anlässlich ihres 70-jährigen Bestehens finanziell besonders unterstützt.

Es sind somit immaterielle Werte – menschlich, sozial, gesellschaftlich –, zu denen sich das Unternehmen bekennt. Die Kooperationen mit den alpinen Vereinen in der Steiermark (ÖAV, Naturfreunde und Bergrettung), insbesondere mit dem Österreichischen Alpenverein Sektion Graz, gipfelt in Projekten wie dem jährlich stattfindenden Familienfest am Schöckl in Kooperation mit dem Medienpartner WOCHE Graz.

Ein wichtiger Regionalpartner sind die Jugend- und Familiengästehäuser der JUFA, welche mithilfe der HYPO Steiermark bereits viele Vorhaben realisieren konnten.

Seit dem Jahr 2011 werden im Grazer Odilieninstitut, wo Menschen mit Sehbehinderung auch einfache Arbeiten ausführen, die dann käuflich erwerbbar sind, Kundenge-

schenke angekauft. 2016 wurden wiederum sämtliche Weihnachtsgrußkarten über das Odilieninstitut erworben.

Der jährliche Weltspartag rückt seit 2015 Produkte aus der Region in den Mittelpunkt. Unter dem Slogan „Steirische Meisterklasse – Weltspartag 2016“ wurde die Herstellung von Präsenten mit der Vorgabe „Kräutergarten Steiermark“ bei ausgewählten steirischen Produzenten in Auftrag gegeben. Ein besonderes Augenmerk bei der Produzentenauswahl liegt darin, dass Institutionen, die Menschen mit Hinderungen betreuen, wie das „ABZ“ Ausbildungszentrum des Landes Steiermark, Lehrwerkstätten Graz-Andritz oder „Kompetenz“ Sozial-Ökonomische Betriebs-GmbH in Söchau, bei Aufträgen miteingebunden sind. Damit bleibt die gesamte Wertschöpfung in der Region und werden steirische Familienbetriebe und Sozialvereine bekanntgemacht und gefördert.

Im kulturellen Bereich waren die gemeinsame Ausrichtung des Festival ar|s:|onore mit dem ORF Steiermark und eine umfassende 4-wöchige Kunstausstellung mit dem Titel „Kultur.Begegnung CHINA“ zwei Highlights, die zudem von den Kulturressorts der Stadt Graz und dem Land Steiermark unterstützt wurden.

Im Bildungsbereich wird der jährlich stattfindende „HAK-Ademy-Award“ unterstützt, bei dem die jahrgangsbesten HAK-Maturaprojekte präsentiert und prämiert werden. Zudem stellen wir für Grazer HAKs unsere Bankspezialisten als Gastvortragende in Unterrichtsstunden oder Diskussionsforen zur Verfügung. Damit können wir unser Know-how und unsere praktischen Erfahrungen z. B. beim Eventmanagement oder im Zahlungsverkehr einbringen.

Die HYPO Steiermark setzt überlegte Schwerpunkte in allen gesellschaftlich relevanten Bereichen. Die Auswahl erfolgt auf der Basis des sozialen Verantwortungsbewusstseins und jener Werte, die das Unternehmen für förderungswürdig und unterstützenswert erachtet. Mit den umfassenden Aktivitäten will das Bankhaus ein sichtbares Bekenntnis der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und dem Einzelnen zum Ausdruck bringen.

## Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

### Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Auch im Jahr 2017 muss mit möglicherweise überraschenden politischen Ereignissen und damit einhergehend erhöhter Unsicherheit gerechnet werden. Einerseits wird sich die neue politische Ausrichtung der USA konkretisieren und andererseits wird der BREXIT-Prozess voranschreiten und haben auch die in den Niederlanden, Frankreich, Deutschland und eventuell auch in Italien stattfindenden Wahlen Überraschungspotenzial. Darüber hinaus stellt eine eventuelle Verschärfung der geopolitischen Spannungen ein ernsthaftes Risiko für den globalen Konjunkturverlauf dar.

Für die Eurozone wird ein verlangsamtes aber stetiges Wachstum erwartet. Das Niveau der Vorjahre dürfte aber nicht mehr erreicht werden, da die positiven Effekte der Vorjahre – niedriger Ölpreis und die niedrigen Renditen auf Staatsanleihen – im Jahr 2017 keine Wirkung mehr zeigen. Darüber hinaus wird das Wirtschaftswachstum ein differenziertes sein: Während Deutschland und Spanien Wachstumstreiber sein könnten, dürfte das Wirtschaftswachstum in Frankreich und Italien eher geringer ausfallen.

Die Inflation dürfte getrieben durch die höheren Energiepreise etwas ansteigen. Die Kerninflation – diese ist im Wesentlichen um die Energiepreise bereinigt – sollte jedoch niedrig bleiben. Auch vonseiten des Arbeitsmarktes kann 2017 mit keinem Inflationsdruck gerechnet werden. Für signifikant steigende Löhne und Gehälter gibt es derzeit aufgrund des langsamen Wachstums selbst in Deutschland kaum Anzeichen.

Durch den Schritt der Europäischen Zentralbank, das Anleiheankaufprogramm bis Ende 2017 zu verlängern, werden von dieser Seite im Laufe des Jahres 2017 kaum neue Maßnahmen erwartet.

Für die USA steigen nach dem Sieg von Donald Trump im Präsidentschaftswahlkampf die Wachstumsprognosen aufgrund der Ankündigung Trumps, die Steuern zu senken und die Budgetausgaben zu erhöhen. Bis zur Umsetzung dürfte es aber zumindest noch einige Monate dauern, und es ist mit einer positiven Wirkung daher frühestens im zweiten Halbjahr 2017 zu rechnen. Neben den stimulierenden Aspekten der Trump-Politik gibt es aber auch erhebliche Unsicherheiten. So könnte die von Trump er-

wähnte Neuverhandlung der Handelsabkommen mit einigen Ländern zu höheren Zöllen und damit einer Schwächung der US-Wirtschaft führen. Auch der starke Dollar könnte sich negativ auf die Exporte auswirken. Auf Seiten der Geldpolitik werden vom Markt derzeit zwei Zinserhöhungen der US-Notenbank erwartet.

In Japan sollte das Wirtschaftswachstum in den nächsten Jahren dank der eingeschlagenen Fiskalpolitik leicht anziehen. Der Konsum dürfte aber trotz geringer Arbeitslosenrate schwach und die Inflation niedrig bleiben. Auch in China sollte die Wirtschaft von einer expansiven Fiskalpolitik profitieren. Die Neuausrichtung der US-Handelspolitik könnte jedoch für beide Länder negative Auswirkungen haben.

Für die EU-Region Zentral-, Ost- und Südeuropa wird ein Wirtschaftswachstum von rund 3 % erwartet. Einen überdurchschnittlichen Beitrag dazu dürften Rumänien, Slowakei und Polen liefern. Für die baltischen Staaten bzw. Ungarn und Slowenien wird ein schwächeres Wachstum erwartet und auch in Russland dürfte die Wirtschaftsleistung 2017 wieder moderat wachsen.

Für Österreich wird ein moderates Wirtschaftswachstum prognostiziert. Der private Konsum sollte auch 2017 um 1,1 % wachsen, wobei die Abschwächung des Wachstums der real verfügbaren Haushaltseinkommen nach der Steuerreform 2016 durch den sukzessiven Rückgang der Sparquote ausgeglichen wird.

Durch die erwartete Erholung des Welthandels sollten auch die Ausfuhren in die Länder außerhalb des Euroraumes wieder stärker steigen, und es wird im Jahr 2017 eine Beschleunigung des Exportwachstums auf 3,5 % erwartet.

Das erwartete starke Beschäftigungswachstum wird den Arbeitsmarkt aber im Jahr 2017 noch nicht entlasten können, und die Arbeitslosenquote bleibt auch im Jahr 2017 hoch, da das Arbeitskräfteangebot aufgrund vergangener Pensionsreformen und einer zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen weiterhin stark steigt. Ein geringfügiger Rückgang der Arbeitslosenquote wird erst im Jahr 2019 erwartet.

Die Inflation sollte in den kommenden Jahren leicht ansteigen. Dafür ist vor allem die Erholung der Rohstoffpreise verantwortlich. Von den inländischen Determinanten der Inflationsentwicklung geht auch 2017 nur ein moderater Impuls aus.

Auch für das Jahr 2017 erwartet die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG eine weiterhin niedrige Zinslandschaft. Für unsere strategischen Geschäftsfelder erwarten wir vor diesem Hintergrund ein herausforderndes Jahr. Aufgrund unserer langjährigen Expertise und der ambitionierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wir jedoch zuversichtlich, die sich ergebenden Chancen auch 2017 zu nutzen und erfolgreich sein zu können.

### Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Das Risikomanagement der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG folgt den Zielen und Anforderungen der HYPO Steiermark Risikostrategie und -politik, die auf Basis des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses aktualisiert werden. Die Risikostrategie legt die strategische Ausrichtung des Risikomanagements für alle Arten von Risiken innerhalb der HYPO Steiermark fest. Damit stellt die Risikostrategie das oberste Lenkinstrument für risikoorientiertes Management in der HYPO Steiermark dar und ist ein Eckpfeiler im Rahmen der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken. Sie trägt so wesentlich zur Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz bei. Abgeleitet von der Risikostrategie verfolgt die HYPO Steiermark mit ihrer Risikopolitik das Ziel, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risiko-steuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Alle Einzelrisiken sollen dabei permanent und vollständig erfasst werden. Um Risiken effektiv erkennen, einstufen und steuern zu können, verfügt die Bank, integriert und stark eingebunden in den Konzern der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, über ein umfassendes Risikomanagement und -controlling.

Im Konzern sind die erforderlichen organisatorischen Vorehrungen getroffen, um den Anforderungen eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle. Die Marktfolgeaufgaben werden aus Gründen der Sicherheit und Vermeidung von Interessenkonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Gemäß den Bestimmungen des § 39a BWG sowie der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) haben Banken über wirksame Pläne und Verfahren zu verfügen, um die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des Kapitals, welches zur quantitativen und qualitativen Absicherung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken zur Verfügung steht, zu

ermitteln. Darauf aufbauend haben sie Kapital in erforderlichem Ausmaß zu halten. Diese Verfahren werden im ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) zusammengefasst und in der HYPO Steiermark im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt und berichtet.

Im Konzern wurde ein Bankensanierungsplan erstellt, in dem Sanierungsindikatoren definiert, potenzielle Sanierungsoptionen bewertet und anhand von fiktiven Szenarien verprobt werden. Der Sanierungsplan ist jährlich zu aktualisieren und wurde zuletzt im Geschäftsjahr 2016 an die Aufsicht übermittelt.

Im Zuge der jährlichen Überarbeitung werden die aufsichtsrechtlichen Anpassungserfordernisse berücksichtigt. Im Sinne der Früherkennungsaktivitäten der Bankenaufsicht wurden bei den Behörden neue Abteilungen geschaffen, die sich mit den BaSAG-Themen – wie z. B. Bankenabwicklung – befassen und damit einen Einfluss auf die Gestaltung des Sanierungsplanes haben.

Die HYPO Steiermark dotiert jährlich den nationalen Abwicklungsfonds laut Bescheid der Abwicklungsbehörde. Dieser wurde 2016 in den einheitlichen europäischen Abwicklungsfonds überführt.

Des Weiteren werden tourlich Stresstests im Konzern durchgeführt und im Gesamtbankrisikokomitee im Konzern behandelt. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf. In den Stresstests werden u. a. Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds durch makroökonomische Szenarien dargestellt. Diese beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft. Dabei wird zwischen einer „Systemkrise“, einer „idiosynkratischen Krise“ sowie einer „kombinierten Krise“ unterschieden. Die Szenarien unterliegen einem jährlichen Review. Im Jahr 2016 waren die Kapitalquoten im Konzern in allen Szenarien immer gegeben. Zusätzlich werden reverse Stresstests durchgeführt, welche speziell auf die risikosensitiven Bereiche im Konzern abzielen und dem Management somit wichtige Informationen für die Steuerung der Risiken liefern.

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark ist Mitglied der Einlagensicherung des HYPO-Haftungsverbundes. Bezugnehmend auf das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz hat die HYPO Steiermark 2016 den von der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H. vorgeschriebenen Beitrag zum Einlagensicherungsfonds eingezahlt.

Der Fonds ist mit jährlichen Beiträgen bis Mitte 2024 zu dotieren.

In der Risikocontrolling-Datenbank der HYPO Steiermark sind die Risikostrategie und -politik der HYPO Steiermark und die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Darstellung der einzelnen Risiken hinsichtlich Messung, Limitsystem, Überwachung und Verantwortlichkeiten umfangreich dokumentiert.

In der Risikostrategie gelten für die HYPO Steiermark folgende allgemeine risikopolitische Grundsätze:

- Klare und nachvollziehbare Entscheidungen.
- Sorgfältige, zeitnahe und realistische Bonitätsbeurteilung bei allen Aktivgeschäften.
- Bei einer nicht transparenten, unüberschaubaren Risikolage wird nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt.
- Konsequente Risikosteuerung durch eine rechtzeitige Identifikation und Bewertung der Risiken sowie eine entschlossene Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.
- Eine Risikominimierung erfolgt auch durch eine breitestreute Diversifizierung der Bankgeschäfte.
- Durch eine effiziente Steuerung sehen wir Risiken auch als Ertragschance.
- Risiken der Bank werden immer ausreichend diversifiziert, und zwar sowohl in den einzelnen Geschäftsfeldern als auch über die Geschäftsfelder hinausgehend.
- Entwicklung und Integration funktionierender Prozesse in den täglichen Geschäftsablauf.
- Produkte und Dienstleistungen werden nur dann unseren Kunden angeboten, wenn wir dafür die Berechtigung, entsprechendes Fachwissen und die dafür nötige Infrastruktur haben.
- Know Your Customer: Wir kennen unsere Kunden und vergeben daher Kredite nur nach eingehender Schuldner- und Bonitätsprüfung.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit im RLB Steiermark Konzern strukturiert und in angemessenen Abstän-

den überprüft. Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis des Extremfalls (VaR 99,9 %). Das aus dem RLB Steiermark Konzern zugewiesene ökonomische Kapital wird sodann laufend auf seine Ausnützung hin überwacht.

Dies alles geschieht jedoch unter der Einhaltung in der Going-Concern-Betrachtung (VaR 95 %).

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des laufenden Risikoberichts an den Vorstand und des vierteljährlichen Risikoberichts an den Aufsichtsrat. Die laufende Überwachung der Risikolimite erfolgt durch das Risikocontrolling im RLB Steiermark Konzern.

Das Risikocontrolling berichtet das aktuelle Gesamtbankrisiko periodisch an den Vorstand, wobei im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Überwachung der aktuellen Ausnutzung der Limite in den einzelnen Risikoarten bzw. Geschäftsfeldern erfolgt. Des Weiteren verantwortet das Risikocontrolling die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden zur Risikomessung und Verfeinerung der Steuerungsinstrumente sowie die Wartung und Aktualisierung der Regelwerke.

Im Konzerngremium „Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee“ werden die Berichte analysiert und die erforderlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt.

Neben dem Adressenausfallsrisiko (u. a. Kredit- u. Beteiligungsrisiko) werden auch das Marktpreisrisiko für Zinsänderungen, Währungskursschwankungen und Anleihenkurse, bankbetriebliche operationale Risiken, das Liquiditätsrisiko und sonstige Risiken in die Betrachtung einbezogen.

#### Offenlegung

Die Offenlegung gemäß Basel III (Artikel 431 ff.) erfolgt auf konsolidierter Basis des Konzernabschlusses der RLB-Stmk Verbund eGen. Diese Daten sind unter dem Link [www.rlbstmk.at](http://www.rlbstmk.at) entsprechend veröffentlicht.

Die im Folgenden enthaltenen quantitativen Angaben basieren auf dem internen Berichtswesen zur Gesamtbankrisikosteuerung.

#### Gesamtbankrisiko

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assess-

ment Process – ICAAP) ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung der HYPO Steiermark.

Internationaler Best Practise folgend ist der ICAAP als revolvierender Steuerungskreislauf aufgesetzt. Dieser startet mit der Definition einer Risikostrategie, durchläuft dann den Prozess der Risikoidentifikation, -quantifizierung und -aggregation, und schließt mit der Bestimmung der Risikotragfähigkeit, Kapitalallokation und Limitierung bis hin zur laufenden Risikoüberwachung. Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z. B. täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, monatlich für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur, Risikostrategie und -politik). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Diesem Prinzip folgend erhebt die HYPO Steiermark im Rahmen einer Risikoinventur, welche Risiken im laufenden Bankbetrieb vorhanden sind und welche Bedeutung bzw. welches Gefahrenpotenzial diese Risiken für die HYPO Steiermark haben. Dabei wird nicht nur eine quantitative Einschätzung der einzelnen Risikoarten vorgenommen, sondern es werden auch die vorhandenen Methoden und Systeme zur Überwachung und Steuerung der Risiken beurteilt (qualitative Beurteilung). Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ausgewertet, zusammengefasst und fließen in die Risikostrategie und -politik ein.

Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung erfolgt touristisch auf Basis der nach internen Modellen ermittelten Risiken, wobei in der Wahl der Modelle auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird.

Ziel ist es sicherzustellen, dass die HYPO Steiermark jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können. Daher werden alle identifizierten und quantifizierten Risiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert.

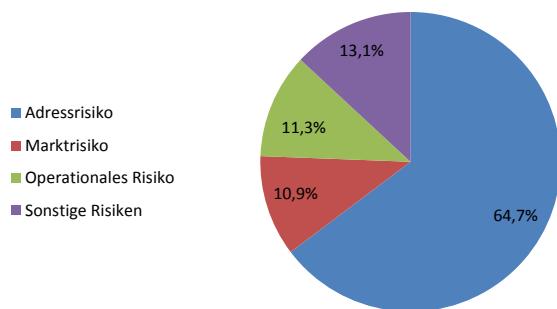
Dem aggregierten Gesamtverlustpotenzial werden die zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmassen aus dem Konzern gegenübergestellt, um festzustellen, ob die Bank in der Lage ist, Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit zu verkraften. In der „Going Concern“ (VaR 95 %) Betrachtungsweise müssen das Risiko-

potenzial und die Risikotragfähigkeit so aufeinander abgestimmt sein, dass die Bank in der Lage ist, einen negativen Belastungsfall zu verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Das Absicherungsziel des Extremfallansatzes (VaR 99,9 %) spiegelt die aufsichtsrechtliche Sichtweise wider und dient dem Schutz der Gläubiger.

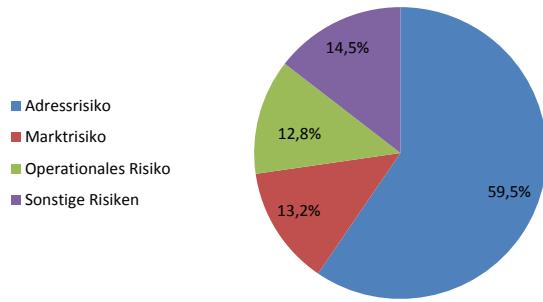
Auf Basis des Extremfallszenarios wurde zum 31. Dezember 2016 ein ökonomischer Kapitalbedarf von 117,3 Millionen Euro nach 98,7 Millionen Euro im Vorjahr ermittelt. Die korrespondierende Deckungsmassenzuweisung aus dem Konzern belief sich auf 165,0 Millionen Euro nach 177,0 Millionen Euro zum Jahresultimo 2015.

#### Anteil der Risikoarten am Gesamtbankrisiko im Extremfallszenario

##### Geschäftsjahr 2016



##### Geschäftsjahr 2015



#### Adressrisiko

Das Adressrisiko beinhaltet das Kreditrisiko im engeren Sinn, das Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten, das Kontrahentenrisiko aus Wertpapieren, das Länderrisiko und das Beteiligungsrisiko. In weiterer Folge werden die wesentlichen Risikoarten erläutert.

#### Kreditrisiko

Wir verstehen als Kreditrisiko das Risiko, das in der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bei Kreditgeschäften besteht. Das kann in der Bonität des Geschäftspartners oder mittelbar über den Sitz des Geschäftspartners im Länderrisiko begründet sein. Innerhalb des Kreditrisikos werden zwei Ausprägungen von Risiko unterschieden: der Expected Loss (EL) und der Unexpected Loss (UL). Der EL wird durch den Ansatz einer adäquaten Prämie (Standardrisikokosten) kompensiert, während der UL durch das ökonomische Kapital gedeckt werden muss. Beide Risiken werden aktiv von den Risikomanagementeinheiten gesteuert.

Das Kreditrisiko wird sowohl auf Einzelkreditbasis der Kunden als auch auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert. Diese Analyse lässt ein Abschätzen des Ausmaßes des Risikos und gegebenenfalls die Erarbeitung notwendiger Maßnahmen zur Risikoreduktion zu. Für die Steuerung des Kreditrisikos sind u. a. Limite auf Portfolioebene, Kreditnehmerebene und Produktebene festgelegt. Das Kreditrisiko stellt bei Weitem die wichtigste Risikokategorie für die HYPO Steiermark dar.

Die Steuerung des Kreditrisikos basiert auf dem Grundsatz, dass die Kreditvergabe ausschließlich nach dem Know-your-Customer-Prinzip erfolgt, d. h., Kredite werden erst nach eingehender Personen- und Bonitätsprüfung und nach dem Vier-Augen-Prinzip (Markt und Marktfolge) vergeben. Für die Beurteilung der Bonität und Werthaltigkeit von Sicherheiten verwendet die HYPO Steiermark aufgrund der konzerninheitlichen Risikosysteme ebenfalls das im Raiffeisensektor eingesetzte Rating- und Sicherheitenbewertungsmodell. Die bankinternen Ratingmodelle unterliegen einer regelmäßigen, jährlichen quantitativen und qualitativen Validierung, bei der das betreffende Ratingmodell daraufhin geprüft wird, ob es die zu messenden Risiken treffsicher abbildet. Das interne Ratingmodell umfasst 13 Stufen, wobei jeder Ratingstufe eine Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet ist.

## Ratingstufen

Internes Ratingmodell	Erklärung
0,5	Risikolos
1	Ausgezeichnete Bonität
1,5	Sehr gute Bonität
2	Gute Bonität
2,5	Durchschnittliche Bonität
3	Akzeptable Bonität
3,5	Schwache Bonität
4	Sehr schwache Bonität
4,5	Ausfallsgefährdet
5	Ausfall (90 Tage überfällig)
5,1	Ausfall (Restrukturierung, Zinsfreistellung, sonstige)
5,2	Ausfall (Insolvenz)
NR	Nicht geratet

Rund 86 % des Kundenportfolios (EAD-Exposure) entfallen auf die Ratingstufen 0,5 bis 3,0.

Das Berichtswesen zum Kreditrisiko auf Portfolioebene basiert auf dem Kundenrating; Sicherheiten werden risikomindernd angesetzt. Das Reporting umfasst u. a. auch die Betrachtung der größten wesentlichen Einzelrisiken.

Kreditentscheidungen bedürfen ab einer definierten Grenze der Zustimmung von Markt und Marktfolge (Kreditrisikomanagement). Für den Fall voneinander abweichender Voten zwischen den einzelnen Kompetenzträgern ist ein standardisiertes Eskalationsverfahren eingerichtet.

Im Frühwarnsystem für das Kundenkreditgeschäft sind je nach Ausprägung des Risikogehaltes insgesamt vier Betreuungsstufen definiert, welche eine optimale Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge gewährleisten. Der Vorstand wird zeitnah durch ein entsprechendes Reporting informiert.

Für ausgefallene Kredite (Non-performing Loans, NPL) werden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen angewandt. Ein Ausfall ist demnach gegeben, wenn der Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, mindestens 90 Tage mit einer wesentlichen Forderung der Bank im Verzug ist oder die Forderungen an den Kunden als nicht vollständig einbringlich zu beurteilen sind. Betrachtet man die Non-performing Loans auf Kundenebene, beträgt deren Quote zum Jahresultimo 7,2 % (Vorjahr: 9,8 %). Auf Ebene der Non-performing Exposure (Gesamt-

bankgeschäft) beträgt deren Quote zum Jahresultimo 4,2 % (Vorjahr: 6,2 %).

Das Länderrisiko umfasst das Transferrisiko sowie das politische Risiko aus Cross Boarder Geschäften. Die aktive Länderrisikosteuerung der HYPO Steiermark erfolgt auf Basis der im Konzern festgelegten Länderlimite, welche jährlich neu festgelegt werden. Bei einer negativen Veränderung der Ratings der einzelnen Länder bzw. bei Erkennen von negativen wirtschaftlichen Entwicklungen werden auch unterjährig Limitreduktionen vorgenommen. Das auf ausländischen Märkten aushaltende EAD-Exposure (EAD: Saldo +50 % der nicht ausgenutzten Rahmen) beträgt 8,7 % per 31. Dezember 2016 (Vorjahr: 9,1 %).

Das Reporting über Fremdwährungskredite und endfällige Kredite mit Tilgungsträgern ist im laufenden Berichtswesen integriert. Die Kundenberatung ist bei diesen Produkten auf Risikoreduktion und vermögenssichernde Maßnahmen ausgerichtet. Das Volumen dieser Portfolios wird laufend aktiv reduziert. Der Anteil des Fremdwährungsvolumens am Gesamtkreditvolumen fiel bis Jahresende auf 9,8 % (Vorjahr: 11,0 %).

## Credit-Value-Adjustment-Risiko (CVA)

Das CVA-Risiko bezeichnet das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung. Die Ermittlung erfolgt auf Basis aufsichtsrechtlicher Eigenmittelerfordernisse.

## Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Risiko potenzieller Verluste aus Beteiligungsverhältnissen, die bei Wertminderungen aufgrund sich verschlechternder Bonität, im Rahmen von Veräußerungen sowie durch Dividendenausfälle entstehen können. Die Identifizierung möglicher Risiken in Bezug auf Beteiligungen erfolgt im Beteiligungsmanagement. Der überwiegende Teil des Beteiligungsrisikos resultiert aus Konzernbeteiligungen.

## Marktrisiko

Unter Marktrisiko versteht man den potenziell möglichen Verlust durch schwankende bzw. sich ändernde Zinssätze, Devisen- oder Aktienkurse. In der HYPO Steiermark werden Marktpreisrisiken nur im Bankbuch eingegangen. Die Risikopositionen ergeben sich aus dem Kundengeschäft und dem Eigengeschäft der Bank.

Die Risiken werden mit Value-at-Risk-Ansätzen sowie erweiterten statistischen Verfahren ermittelt. Die Value-at-Risk-Werte werden einerseits mittels historischer Simulati-

on, und andererseits mittels parametrischer Verfahren errechnet.

Das Zinsänderungsrisiko wird hinsichtlich aufsichtsrechtlicher Erfordernisse über die Zinsrisikostatistik ermittelt. Dabei wird die barwertige Veränderung des Zinsbuchs bei einer Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte simuliert. Ergänzend dazu dienen weitere Modelle einer umfassenden Zinsrisikosteuerung auf Gesamtbankebene.

Im Rahmen der Marktpreisrisikoermittlung werden auch das Veranlagungs-, das Options- und das Währungs-Risiko ermittelt und im Rahmen der Limitarchitektur berücksichtigt.

Das Veranlagungsrisiko (Credit-Spread-Risiko) beschreibt das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise, welches durch Änderungen von Creditspreads bzw. der Spreadkurve im Vergleich zum risikofreien Zinssatz hervorgerufen wird.

Währungsrisiken stehen für die Verringerung des Bankergebnisses durch eine Veränderung von Wechselkursen bei offenen Devisenpositionen in der Bilanz. Das Währungsrisiko wird auf Tagesbasis vom Konzern-Treasury aus gesteuert.

Sowohl für das Zinsänderungs- als auch für das Credit-Spread-, das Options- und das Währungsrisiko sind spezielle Stresstests implementiert.

Zur Absicherung von Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken werden marktübliche Finanzinstrumente eingesetzt. Zu den Details dieser Derivatgeschäfte sowie Darstellung der Bewertungsmethoden wird auf den Anhang verwiesen.

### Operationelle Risiken

Unter operationellem Risiko versteht die HYPO Steiermark Verluste, welche infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

Die Kapitalbemessung in den Risikosystemen wird vom aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz abgeleitet. Für die operative Risikosteuerung wird ein Assessmentverfahren eingesetzt. Konzernweit ist eine zentrale Schadensfall-datenbank im Einsatz. Kontrollmechanismen zum Thema Oprisk werden automatisiert im prozessorientierten Infor-

mationsnetzwerk (Point), inklusive internes Kontrollsysteem (IKS), durchgeführt.

### Sonstige Risiken

Im Rahmen des Berichtswesens zum „sonstigen Risiko“ werden das Risiko aus dem makroökonomischen Umfeld und ein pauschaler „Risikopuffer“ für nicht quantifizierbare Risiken dargestellt.

Die Liquiditätsrisikosteuerung und Liquiditätssicherstellung der HYPO Steiermark erfolgt in enger Abstimmung mit dem Liquiditätsmanagement im Konzern der RLB Steiermark, wobei die operative Liquiditätssteuerung vom Konzern-Treasury durchgeführt wird. Die verwendeten Kapitalbindungs- und Stressannahmen werden in gewohnter Weise einer tourlichen Analyse und Aktualisierung unterzogen.

Das Risiko aus Veränderungen im makroökonomischen Umfeld wird als zusätzliches Kreditrisiko über einen Anstieg der Ausfallswahrscheinlichkeiten berechnet.

Als Risikopuffer – für nicht quantifizierbare Risiken (u. a. Eigenmittelrisiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko) – wird ein pauschaler Zuschlag von 5 % aller ermittelten Risikopositionen eingestellt, für welchen im Gesamtlimit ausreichende Deckung zu halten ist.

## Bericht über Forschung und Entwicklung

Branchenbedingt bestehen in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG keine Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung.

## Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

### Rechtlicher Hintergrund

Gemäß § 243a Abs. 2 UGB sind im Lagebericht von Gesellschaften, deren Aktien oder andere von ihnen ausgegebene Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt im Sinn des § 1 Abs. 2 BörseG zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

## Gegenstand des Berichts

Unter dem „internen Kontrollsyste“ (IKS) werden alle von der Geschäftsleitung entworfenen und im Unternehmen ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften überwacht und kontrolliert werden.

Das interne Kontrollsyste umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionssystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch Risiken, die schlagend werden, beeinträchtigt wird.

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des internen Kontrollsyste wie dieses auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei bilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

## Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsyste und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG hat den Rechnungswesen- und Controllingbereich in die bei der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bestehende Konzern-Organisationseinheit „Finanzen, Controlling & Gesamtbanksteuerung“ ausgelagert. Die wesentlichen Merkmale des im Konzern bestehenden internen Kontrollsyste und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Es gibt bei der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft bzw. im RLB Steiermark Konzern eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Rechnungswesen und Controlling sind klar von den Marktbereichen getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.
- Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.
- Ein adäquates Richtlinienwesen (z. B. Bilanzierungsrichtlinien, Anschaffungsgenehmigung, Zahlungsanweisungsbefugnis etc.) ist eingerichtet und wird laufend aktualisiert.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.
- Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, z. B. durch Stichproben. Durch die eingesetzte Software finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vieraugenprinzip angewendet.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die (prozessunabhängige) interne Revision überprüft.
- Seitens der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand, insbesondere durch Controllingberichte, Segmentergebnisrechnungen etc.
- Vonseiten des Vorstands erfolgt eine vierteljährliche Berichtslegung an den Aufsichtsrat gemäß § 81 AktG.

## Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale im vorangegangenen Punkt beschrieben sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell stets richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen

Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, wie sie vorhin genauer beschrieben sind (insbesondere Plausibilitätskontrollen und das Vieraugenprinzip), stellen eine korrekte und verantwortungsbewusste Rechnungslegung sicher. Im Einzelnen wird so erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

Graz, 22. März 2017

Landes-Hypothekenbank Steiermark  
Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Gen-Dir. KR Mag. Martin Gölles



Vst.-Dir. Bernhard Türk

# Jahresabschluss per 31. Dezember 2016

# Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31.12.2016 €	31.12.2015 T€
<b>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern</b>	<b>15.661.365,56</b>	<b>20.879</b>
<b>2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:</b>	<b>68.077.638,25</b>	<b>79.744</b>
a) Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	68.077.638,25	79.744
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute:</b>	<b>786.807.778,30</b>	<b>775.630</b>
a) täglich fällig	14.120.818,72	29.070
b) sonstige Forderungen	772.686.959,58	746.561
<b>4. Forderungen an Kunden</b>	<b>2.614.466.308,91</b>	<b>2.624.702</b>
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>390.059.634,02</b>	<b>497.231</b>
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten darunter: eigene Schuldverschreibungen	390.059.634,02 1.864.646,65	497.231 1.371
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>84.583,89</b>	<b>104</b>
<b>7. Beteiligungen</b> darunter: an Kreditinstituten	<b>2.951.390,56</b>	<b>3.343</b>
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b> darunter: an Kreditinstituten	<b>6.442.555,67</b>	<b>5.943</b>
<b>9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>2</b>
<b>10. Sachanlagen:</b> darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	<b>4.858.333,34</b>	<b>5.066</b>
<b>11. Anteile an einer herrschenden oder an einer mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft</b> darunter: Nennwert	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>12. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>9.900.641,03</b>	<b>6.475</b>
<b>13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b> darunter: Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs. 33 UGB	<b>7.505.980,91</b>	<b>7.263</b>
<b>15. Aktive latente Steuern</b>	<b>3.217.002,43</b>	<b>0</b>
<b>SUMME DER AKTIVA</b>	<b>3.910.033.212,87</b>	<b>4.026.383</b>

Passiva	31.12.2016		31.12.2015 T€
	€	779.607.047,66	
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		<b>779.607.047,66</b>	<b>708.361</b>
a) täglich fällig	1.022.273,90	440	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	778.584.773,76	707.921	
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>		<b>1.844.623.994,17</b>	<b>1.658.318</b>
a) Spareinlagen	317.586.612,17	318.069	
darunter:			
aa) täglich fällig	0,00	0	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	317.586.612,17	318.069	
b) sonstige Verbindlichkeiten	1.527.037.382,00	1.340.249	
darunter:			
aa) täglich fällig	761.828.974,43	579.859	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	765.208.407,57	760.391	
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>		<b>1.036.973.062,71</b>	<b>1.443.939</b>
a) begebene Schuldverschreibungen	421.988.448,28	743.695	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	614.984.614,43	700.244	
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>33.434.303,25</b>	<b>18.435</b>
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>12.573.057,79</b>	<b>12.398</b>
darunter: Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs. 32 UGB	0,00		
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs. 34 UGB	0,00		
<b>6. Rückstellungen</b>		<b>40.542.621,69</b>	<b>52.125</b>
a) Rückstellungen für Abfertigungen	10.755.454,76	10.468	
b) Rückstellungen für Pensionen	8.891.582,47	8.887	
c) Steuerrückstellungen <sup>1)</sup>	2.357.000,00	147	
d) Sonstige	18.538.584,46	32.624	
<b>6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>		<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 1)</b>		<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>		<b>0,00</b>	<b>0</b>
darunter: Pflichtwandelschuldhöverschreibungen gem. § 26a BWG	0,00	0	
<b>8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG</b>		<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>9. Gezeichnetes Kapital</b>		<b>39.984.992,73</b>	<b>39.985</b>
<b>10. Kapitalrücklagen</b>		<b>39.275.008,66</b>	<b>39.275</b>
a) gebundene	39.275.008,66	39.275	
b) nicht gebundene	0,00	0	
<b>11. Gewinnrücklagen</b>		<b>33.478.446,28</b>	<b>4.007</b>
a) gesetzliche Rücklage	0,00	0	
b) satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0	
c) andere Rücklagen <sup>2)</sup>	33.478.446,28	4.007	
<b>12. Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG</b>		<b>49.540.677,93</b>	<b>49.541</b>
<b>13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>		<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>SUMME DER PASSIVA</b>		<b>3.910.033.212,87</b>	<b>4.026.383</b>

<sup>1)</sup> Gemäß § 906 Abs. 31 UGB sind unversteuerte Rücklagen, die vor dem 1. Jänner 2016 gebildet wurden, im Geschäftsjahr, das nach dem 31. Dezember 2015 beginnt, unmittelbar in die Gewinnrücklagen einzustellen, soweit die darin enthaltenen passiven latenten Steuern nicht den Rückstellungen zuzuordnen sind. Unter Anwendung dieser Bestimmung wurden die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen unversteuerten Rücklagen von T€ 252 gewinnneutral aufgelöst und der Vorjahresbetrag der Bilanzposition 6. „Rückstellungen“ gemäß § 906 Abs. 36 UGB von T€ 52.062 um T€ 63 auf T€ 52.125 erhöht.

<sup>2)</sup> Unter Verweis auf die unter Fußnote 1 dargelegte Auflösung der unversteuerten Rücklagen wurde der Vorjahreswert der Bilanzposition 11. „Gewinnrücklagen“ von T€ 3.818 um T€ 189 auf T€ 4.007 erhöht.

# Posten unter der Bilanz

	31.12.2016	31.12.2015	
	€	€	T€
<b>Aktiva</b>			
<b>1. Auslandsaktiva</b>	321.860.943,63	367.143	
<b>Passiva</b>			
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>	328.840.316,90	307.475	
darunter:			
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0	
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	328.840.316,90	307.475	
<b>2. Kreditrisiken</b>	349.894.274,55	332.874	
<b>3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften</b>	0,00	0	
<b>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	198.350.550,44	169.927	
darunter:			
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0	
<b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013<sup>1)</sup></b>	1.659.805.868,49	1.618.153	
darunter:			
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
a) Harte Kernkapitalquote	9,78%	8,21%	
b) Kernkapitalquote	9,78%	8,21%	
c) Gesamtkapitalquote	11,95%	10,50%	
<b>6. Auslandspassiva</b>	1.118.104.278,36	1.341.894	

<sup>1)</sup> Gemäß Anlage 2 zu Artikel I § 43 BWG, Teil 1 ist als Posten unter der Bilanz die Eigenmittelanforderung gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darzustellen. Darunter ist der Gesamtrisikobetrag nach Art. 92 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zu verstehen. Im Geschäftsjahr 2015 wurde unter dieser Position das Eigenmittelerfordernis in Höhe von T€ 129.452 dargestellt. Der Vorjahreswert wurde daher entsprechend angepasst.

# Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2016

	2016 EUR	2015 TEUR
<b>1. Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>147.598.050,98</b>	<b>195.607</b>
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	5.393.355,17	6.828
<b>2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-84.046.879,92</b>	<b>-125.566</b>
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>	<b>63.551.171,06</b>	<b>70.041</b>
<b>3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen</b>	<b>1.865.877,16</b>	<b>991</b>
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	2.594,33	0
b) Erträge aus Beteiligungen	1.863.282,83	991
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0
<b>4. Provisionserträge</b>	<b>13.503.954,54</b>	<b>13.624</b>
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>	<b>-4.896.093,21</b>	<b>-3.891</b>
<b>6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften</b>	<b>585.668,44</b>	<b>2.444</b>
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>13.922.795,13</b>	<b>12.133</b>
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>	<b>88.533.373,12</b>	<b>95.343</b>
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>-57.824.942,62</b>	<b>-55.221</b>
a) Personalaufwand	-23.059.676,53	-21.359
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	-16.152.998,45	-16.546
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-4.039.103,68	-4.080
cc) sonstiger Sozialaufwand	-573.719,07	-587
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.392.145,59	-1.416
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	-4.809,31	1.218
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-896.900,43	52
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-34.765.266,09	-33.862
<b>9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände</b>	<b>-545.617,96</b>	<b>-598</b>
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-3.220.068,13</b>	<b>-4.588</b>
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>	<b>-61.590.628,71</b>	<b>-60.406</b>

	2016 EUR	2015 TEUR
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>26.942.744,41</b>	<b>34.937</b>
11./12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Dotierung von Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	12.632.429,13	-24.206
13./14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen	-481.939,81	-3.480
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>39.093.233,73</b>	<b>7.251</b>
<b>15. Außerordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
<b>16. Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
darunter: Zuweisung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
<b>17. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>18. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>1.203.179,15</b>	<b>424</b>
darunter: latente Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.279.896,79	0
<b>19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen</b>	<b>-10.824.783,05</b>	<b>-3.887</b>
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>29.471.629,83</b>	<b>3.787</b>
<b>20. Rücklagenbewegung</b>	<b>-29.471.629,83</b>	<b>-3.787</b>
darunter: Dotierung der Haftrücklage	0,00	0
Auflösung der Haftrücklage	0,00	0
<b>VII. JAHRESGEWINN</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>21. Gewinnvortrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>

# Anhang für das Geschäftsjahr 2016

## Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

BWG	Bankwesengesetz, BGBI 532/1993, i. d. g. F.
CRR	Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013
EStG	Einkommensteuergesetz 1988, BGBI 400/1988, i. d. g. F.
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
KStG	Körperschaftsteuergesetz 1988, BGBI 401/1988, i. d. g. F.
PfBrStG	Bundesgesetz über die Pfandbriefstelle der österreichischen Landeshypothekenbanken
UGB	Unternehmensgesetzbuch
RÄG	Rechnungslegungs-Änderungsgesetz
StabAbgG	Stabilitätsabgabegesetz, BGBI I 111/2010, i. d. g. F.

Der vorliegende Jahresabschluss der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG wurde nach den Vorschriften des BWG, der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) und – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des UGB in der zum Bilanzstichtag geltenden bzw. anzuwendenden Fassung aufgestellt.

Durch das Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014 (RÄG 2014), das mit 20. Juli 2015 in Kraft getreten ist, erfolgte eine umfassende Novellierung der Vorschriften über die Rechnungslegung. Gemäß § 906 Abs. 28 UGB sind diese Vorschriften erstmalig auf Unterlagen der Rechnungslegung für Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2015 beginnen.

Im Zuge der Anwendung des RÄG kam es zur erstmaligen Aktivierung der vorhandenen aktiven latenten Steuern. Dabei wurde das Wahlrecht ausgeübt, die zum 1. Jänner 2016 vorhandenen, aber bisher nicht aktivierten latenten Steuern über einen Zeitraum von 5 Jahren gleichmäßig zu verteilen. Darüber hinaus wurden gemäß der Übergangsregelung des § 906 Abs. 31 UGB bestehende unversteuerte Rücklagen unmittelbar in die Gewinnrücklage eingestellt, soweit nicht darin enthaltene passive latente Steuern den Rückstellungen zuzuführen waren. Eine genaue Darstellung zu den Änderungen aufgrund des RÄG 2014 sind den Erläuterungen zu den Bilanzpositionen unter C 12 „Aktive latente Steuern“, C 17 „Rückstellungen“ und C 18 „Eigenkapital“ zu entnehmen.

Die Vorjahresbeträge sind hinsichtlich der Gliederung von Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung an die geänderten Vorgaben des RÄG 2014 angepasst worden. Dies betrifft insbesondere die Umgliederung der unversteuerten Rücklagen nach Abzug der darauf lastenden latenten Steuern in das Eigenkapital und die geänderte Darstellung des Anlagenpiegels.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgte gemäß den Gliederungsvorschriften der Anlage 2 zu Artikel I § 43 BWG.

Im Anhang wurden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (T€) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Die dem Geschäftsjahr 2016 bzw. dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 gegenübergestellten Vorjahreszahlen sind in Klammer gesetzt.

## A. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG wurde auf Basis der Unternehmensfortführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten und die Posten des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Gehalts bilanziert. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde, sofern die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten oder für eine Gruppenbewertung (§ 209 Abs. 2 UGB) nicht gegeben waren, der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Grundsatz der Vorsicht wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäfts insofern Rechnung getragen, als nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst wurden.

Die Erstellung eines Jahresabschlusses erfordert Ermessensbeurteilungen bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Festlegung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen durch das Management, die den Ansatz und den Wert von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen während der Berichtsperiode wesentlich beeinflussen können.

Sind für die Bilanzierung und Bewertung Schätzungen oder Beurteilungen erforderlich, basieren diese auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach jeweils aktuellem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung.

## B. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 1. Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Referenzkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Für jene Fremdwährungspositionen, für die keine EZB-Referenzkurse veröffentlicht werden, werden die Devisenmittelkurse von Referenzbanken herangezogen. Devisentermingeschäfte werden mit dem Terminkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

### 2. Wertpapiere

Für die Bewertung von Wertpapieren werden Börsenkurse oder am Markt beobachtbare Quotierungen von Handelsteilnehmern herangezogen. Eine Bildung von Durchschnittskursen bei volatilen Kursen rund um den Abschlussstichtag wird nicht vorgenommen.

Sind aufgrund eines inaktiven Marktes keine adäquaten Marktdaten vorhanden, erfolgt die Kursermittlung anhand interner Bewertungsmodelle unter Zugrundelegung von Auf- und Abschlägen für Bonität, Handelbarkeit und Ausstattung.

Folgende Gründe führen zur Annahme eines inaktiven Marktes bei der Bewertung:

- es sind keine beobachtbaren Kurse vorhanden
- die Marktkurse sind nicht aktuell
- die Handelsaktivitäten sind eingebrochen
- wesentliche Ausweitung der bid/ask Spreads.

#### 2.1. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere des Anlagevermögens wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips bewertet. Das Wahlrecht, bei voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderungen auf den niedrigeren Wert abzuschreiben, wurde nicht ausgeübt. Entsprechend den allgemeinen Regelungen des § 204 Abs. 2 UGB werden daher Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben bzw. vereinnahmt. Wertpapiere, die dem Deckungsstock für Mündelgelder dienen, sind Anlagevermögen und wurden gemäß § 2 Abs. 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Vom Wertbeibehaltungswahlrecht gemäß § 208 Abs. 2 UGB in der Fassung vor dem RÄG 2014 wurde in der Vergangenheit nicht Gebrauch gemacht, sodass eine Wertaufholung im Sinne des § 906 Abs. 32 UGB nicht vorzunehmen war.

#### 2.2. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zum strengen Niederstwertprinzip bewertet und bei Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Vom Wertbeibehaltungswahlrecht gemäß § 208 Abs. 2 UGB in der Fassung vor dem RÄG 2014 wurde in der Vergangenheit nicht Gebrauch gemacht, sodass eine Wertaufholung im Sinne des § 906 Abs. 32 UGB nicht vorzunehmen war.

### 2.3. Wertpapiere des Handelsbuchs

Die Geld- und Kapitalmarktaktivitäten der Bank wurden in der Konzernmuttergesellschaft Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG gebündelt. Die Bank hält keine Finanzinstrumente mit Handelsabsicht und führt kein Handelsbuch.

## 3. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Der beizulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden sind, werden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs werden interne Bewertungsmodelle – insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle – mit aktuellen Marktparametern herangezogen. Bei den Derivaten des Bankbuchs unterbleibt aufgrund der Bildung von Bewertungseinheiten eine Buchung der Marktwerte. Auf Basis entsprechend dokumentierter Widmungen zu Beginn der Sicherungsbeziehungen werden geeignete und (annähernd) gleiche derivative Finanzinstrumente zu Gruppen zusammengefasst. Dabei wird auf die qualitative Eignung des abgesicherten Grundgeschäfts, das Vorliegen eines Absicherungsbedarfs, das Bestehen einer Absicherungsstrategie sowie die qualitative Eignung des Derivats als Sicherungsinstrument Bedacht genommen. Für freistehende Bankbuchderivate mit negativem Marktwert und bei Ineffektivitäten von Sicherungsbeziehungen werden Rückstellungen gebildet.

Bei der Modellbewertung von Derivaten muss auch das Kontrahentenrisiko anhand finanzwirtschaftlicher Methoden berücksichtigt werden, sofern es für die Bewertung wesentlich ist. Dieses wird als Credit Value Adjustment (bei Überwiegen des Ausfallsrisikos der Gegenpartei) oder Debt Value Adjustment (bei Überwiegen des eigenen Ausfallsrisikos) bezeichnet. Da das eigene Kreditrisiko bei der Ermittlung des Credit und Debt Value Adjustment mit besonderer Vorsicht zu berücksichtigen ist, wird bei den Derivaten des Bankbuchs ein Debt Value Adjustment generell nicht berücksichtigt.

Weitere Ausführungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten finden sich im Anhang unter Punkt C. 23. „Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gem. § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG“.

## 4. Risikovorsorge

Bei der Bewertung des Kreditportefeuilles werden für alle erkennbaren Risiken bei Kreditnehmern Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Bei signifikanten Kreditnehmern in Ausfall-Klassen erfolgt die Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge durch Schätzung und Abzinsung der zukünftigen Cashflows (Discounted-Cashflow-Methode). Bei nicht signifikanten Kreditnehmern in Ausfall-Klassen wird diese durch Pauschalsätze vom Blankovolumen ermittelt.

Vom Wertbeibehaltungswahlrecht gemäß § 208 Abs. 2 UGB in der Fassung vor dem RÄG 2014 wurde nicht Gebrauch gemacht, sodass eine Wertaufholung im Sinne des § 906 Abs. 32 UGB nicht vorzunehmen war.

## 5. Unterbewertung gem. § 57 Abs. 1 und 2 BWG

Im vorliegenden Jahresabschluss wurde vom Bewertungswahlrecht gemäß § 57 Abs. 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

## 6. Beteiligungen

Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste, ein verringertes Eigenkapital und/oder ein verminderter Ertragswert eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich machen.

Für die Bewertung wird in der Regel die „Discounted Cash-Flow“-Methode (DCF) angewendet. Das DCF-Verfahren ermittelt den Unternehmenswert durch das Abzinsen von zukünftigen Cashflows. Der hierbei verwendete Kapitalisierungszinssatz setzt sich aus einem Basiszinssatz und einem Risikozuschlag zusammen, der jährlich an die Marktbedingungen angepasst wird.

Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung weggefallen sind.

## 7. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden sofort abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern wurden der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	4	5	Jahre
Gebäude	10	67	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	20	Jahre

Die Abschreibungssätze bewegten sich bei den unbeweglichen Sachanlagen von 1,5 % bis 10 % und bei den beweglichen Sachanlagen von 5 % bis 33,33 %.

## 8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## 9. Kosten eigener Emissionen

Emissionskosten, Zuzahlungsprovisionen, Agio bzw. Disagio wurden auf die Laufzeit der Emissionen verteilt.

## 10. Rückstellungen

Sämtliche Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 – Employee Benefits – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) ermittelt. Entsprechend den derzeit geltenden Bestimmungen wurde das Pensionsantrittsalter bei Frauen und Männern mit 62 Jahren (62 Jahre) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 832/1992; Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten) angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden bei sämtlichen Sozialkapitalrückstellungen die „AVÖ 2008-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

### 10.1. Pensionsrückstellung

Zum 31. Dezember 2016 gibt es 23 (23) Pensionsempfänger, für die in der Bank direkt vorgesorgt wird, während für 233 (233) Personen Beitragszahlungen an die Pensionskasse (Valida Pension AG) geleistet werden.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurde ein Rechnungzinssatz von 1,30 % (1,60 %) zugrunde gelegt. Der Pensionstrend wurde mit 1,50 % (1,30 %) angenommen.

Entsprechend den derzeit geltenden Bestimmungen wurde das Pensionsantrittsalter bei Frauen und Männern mit 62 Jahren (Vorjahr: 62 Jahre) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. Nr. 832/1992; Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten) angesetzt.

### 10.2. Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder

Für die Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder (25 und 35 Dienstjahre) gelangten ein Rechnungzinssatz von 1,00 % (1,40 %) sowie eine durchschnittliche Gehaltssteigerung von 2,60 % (2,60 %) zur Anwendung. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung individuell ermittelte, jährliche dienstzeitabhängige Fluktuationsraten berücksichtigt.

Bei Frauen und Männern wurde ein Pensionsantrittsalter von 62 Jahren (Vorjahr: 62 Jahre) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. Nr. 832/1992; Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten) zugrunde gelegt.

### 10.3. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken, der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung erforderlich sind. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung zum marktüblichen Zinssatz.

## 11. Latente Steuern

Unterschiede zwischen den unternehmensrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsab-

grenzungsposten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden bei einer sich daraus insgesamt ergebenden Steuerentlastung als aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt. Bei einer sich daraus ergebenden Steuerbelastung erfolgt der Ansatz einer Rückstellung für passive latente Steuern. Die ausgewiesenen Posten werden aufgelöst, so weit die Steuerent- oder -belastung eintritt oder damit nicht mehr zu rechnen ist.

Die latenten Steuern werden gemäß den geänderten gesetzlichen Bestimmungen ab 1. Jänner 2016 nach dem „Temporary“-Konzept berechnet und wurden in der Bilanzposition A 15. „Aktive latente Steuern“ erfasst. Der zum 1. Jänner 2016 ermittelte Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 5.013 wird gemäß § 906 Abs. 34 UGB über fünf Jahre gleichmäßig verteilt. Das Wahlrecht, den Betrag in vollem Umfang zu bilanzieren und den Unterschiedsbetrag zwischen dem vollen Umfang des Betrages und dem nach dem ersten Satz von § 906 Abs. 34 UGB zu berücksichtigenden Betrag unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten gesondert auszuweisen, wird nicht in Anspruch genommen.

## 12. Gewinn-und-Verlust-Rechnung

### Zinserträge und Zinsaufwendungen

Positive wie negative Entgelte aus der Kapitalüberlassung werden in den Zinserträgen, positive wie negative Entgelte aus der Kapitalaufnahme werden unter den Zinsaufwendungen dargestellt. Dementsprechend werden negative Zinszahlungen auf Aktivgeschäfte im Zinsertrag (als Reduktion des Zinsertrages) erfasst, negative Zinszahlungen auf Passivgeschäfte im Zinsaufwand (als Reduktion des Zinsaufwandes).

## C. Erläuterungen zu Bilanzpositionen

1. Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gemäß § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG

<b>Forderungen gegenüber Kreditinstitute in T€</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
<b>Restlaufzeit</b>		
bis 3 Monate	380.224	260.613
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	336.469	124.151
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	7.103	341.952
mehr als 5 Jahre	8.739	19.844

<b>Forderungen gegenüber Nichtbanken in T€</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
<b>Restlaufzeit</b>		
bis 3 Monate	256.641	160.469
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	127.256	231.634
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	623.055	693.027
mehr als 5 Jahre	1.390.241	1.374.267

2. Im Jahr 2017 fällige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach § 64 Abs. 1 Z. 7 BWG

<b>in T€</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	95.188	156.616
Begebene Schuldverschreibungen	135.200	191.057

3. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z. 10 BWG

<b>in T€</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	388.134	495.026
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0

4. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere – Art der Bewertung gemäß § 64 Abs. 1 Z. 11 BWG

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen gewidmet. Wertpapiere, die nicht zu den Finanzanlagen zählen, werden dem Umlaufvermögen zugeordnet.

<b>Anlagevermögen in T€</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	96.382	115.088
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0

<b>Umlaufvermögen in T€</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	291.751	379.938
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0

**5. Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 und 3 BWG bei festverzinslichen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens**

<b>in T€</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem niedrigeren Rückkaufswert	752	1.089
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Rückkaufswert	227	282

**6. Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 4 BWG der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens**

<b>in T€</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert	254	90

**7. Unterschiedsbetrag zwischen dem Kurs- und Buchwert bei Wertpapieren des inaktiven Marktes gemäß § 236 UGB**

Im Zuge des Überprüfungsprozesses, ob Indizien für einen inaktiven Markt vorliegen, werden sämtliche Wertpapiere einzeln betrachtet.

Bei allen nachfolgend dargestellten Titeln liegt der Kurswert über dem Buchwert der Wertpapiere:

<b>in T€</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Anlagevermögen	15.545	10.801
Umlaufvermögen	0	0

**8. Beteiligungen**

Die Angaben über Beteiligungsunternehmen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 4 UGB sind der Beilage 1 des Anhanges zu entnehmen.

9. Aufgliederung der in den Aktivposten 2 bis 5 enthaltenen verbrieften und unverbrieften Forderungen gemäß § 45 BWG an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 2 BWG), und an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 1 BWG)

in T€	31.12.2016	31.12.2015
<b>Verbundene Unternehmen</b>		
Forderungen an Kreditinstitute	675.245	645.026
Forderungen an Kunden (hievon nachrangig)	148.672	172.084
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	3.566
	228.000	356.000

in T€	31.12.2016	31.12.2015
<b>Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>		
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden (hievon nachrangig)	75.155	67.583
	0	0

10. Anlagevermögen gemäß § 226 Abs. 1 UGB

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Beilage 3) ersichtlich.

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Grundwert der bebauten Grundstücke	17	21

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (Miet- und Leasingverpflichtungen) betragen im folgenden Geschäftsjahr T€ 2.277 (T€ 2.516) und für die folgenden 5 Geschäftsjahre insgesamt T€ 11.384 (T€ 12.581).

11. Wesentliche sonstige Vermögensgegenstände  
gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG und § 225 Abs. 3 UGB

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Prämien und Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten	3.449	322
Diverse Forderungen mit überwiegendem Verrechnungscharakter	2.769	2.023
Forderungen an die RLB Steiermark AG	1.597	1.491

## 12. Aktive latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern (ohne unversteuerte Rücklagen gemäß § 205 UGB in der Fassung vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 22/2015) wurden auf Unterschieden zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Berichtsstichtag für folgende Positionen gebildet:

in T€	31.12.2016	31.12.2015
<b>AKTIVA</b>		
Risikovorsorge <sup>1)</sup>	-11.000	-1.051
Beteiligungen	-186	260
Sachanlagen	-13	-199
offene Siebentelabschreibungen i. S. d. § 12 Abs. 3 Z 2 KStG	-6.013	-7.516
	<b>-17.212</b>	<b>-8.506</b>
<b>PASSIVA</b>		
Sonstige Verbindlichkeiten	400	462
Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen	7.673	7.270
Sonstige Rückstellungen	3.624	3.812
	<b>11.697</b>	<b>11.544</b>

<sup>1)</sup> inklusive Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG

Buchwert UGB < Buchwert Steuerrecht sind mit negativem Vorzeichen gekennzeichnet

Buchwert UGB > Buchwert Steuerrecht sind mit positivem Vorzeichen gekennzeichnet

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte ebenfalls nach dem Temporary-Konzept berechnet und dargestellt.

Die Bewertung der Differenzen erfolgt mit dem Körperschaftsteuersatz von 25 % (Vorjahr: 25 %).

in T€	31.12.2016	31.12.2015
daraus resultierende aktive latente Steuern		
aus Aktivposten	4.456	2.392
aus Passivposten	2.924	2.886
abzüglich: Saldierung mit passiven latenten Steuern		
aus Aktivposten	-153	-265
<b>Stand aktiver latenter Steuern</b>	<b>7.227</b>	<b>5.013</b>

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 5.013 per 1. Jänner 2016 wird über fünf Jahre gleichmäßig durch Aufstocken des Bilanzpostens „Aktive latente Steuern“ erfasst. Zum Berichtsstichtag wurde daher ein Betrag von T€ 1.003 eingestellt.

Die aktiven latenten Steuern (nach Saldierung) entwickelten sich wie folgt:

in T€	2016
<b>Saldo aktive/passive latente Steuern (Unterschiedsbetrag 31.12.2015/1.1.2016)</b>	<b>5.013</b>
Stand am 1.1. (erstmalige Anwendung § 198 Abs. 9 und 10 UGB – erfolgswirksam)	1.003
Veränderung laufende Periode	2.214
<b>Stand am 31.12.</b>	<b>3.217</b>

13. Gliederung der nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gemäß § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in T€	31.12.2016	31.12.2015
<b>Restlaufzeit</b>		
bis 3 Monate	462.801	331.808
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	199.720	86.024
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	25.000	200.000
mehr als 5 Jahre	83.263	90.090

Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken in T€	31.12.2016	31.12.2015
<b>Restlaufzeit</b>		
bis 3 Monate	62.426	94.937
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	142.394	59.184
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	230.328	265.116
mehr als 5 Jahre	629.268	659.222

14. In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 enthaltene verbrieftete und unverbrieftete Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 4 BWG), und an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 3 BWG)

in T€	31.12.2016	31.12.2015
<b>Verbundene Unternehmen</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	344.103	282.472
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.569	3.360
Verbrieftete Verbindlichkeiten	0	10.000

in T€	31.12.2016	31.12.2015
<b>Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	252.920	179.214
Verbrieftete Verbindlichkeiten	0	0

**15. Modalitäten bei nachrangiger Kreditaufnahme gemäß § 64 Abs. 1 Z. 5 und 6 BWG**

Im Berichtsjahr wurden keine nachrangigen Kredite aufgenommen.

**16. Wesentliche sonstige Verbindlichkeiten  
gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG und § 225 Abs. 6 UGB**

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Bewertung derivativer Finanzinstrumente	7.139	4.748
Zahlungsaufträge in Durchführung	11.984	4.982
Verbindlichkeiten gegenüber der RLB Steiermark AG	1.775	2.274
Abgaben und Gebühren	8.771	1.806
Tilgungen und Kupongutschriften	1.527	1.754

**17. Rückstellungen**

Rückstellungen wurden für Pensionsansprüche, Abfertigungen sowie Sonstiges gebildet. Die Steuerrückstellungen betreffen die Rückstellung für Körperschaftssteuer mit T€ 2.357 (84). Darüber hinaus sind in den Steuerrückstellungen des Vorjahres latente Steuern mit T€ 63 enthalten. Im Passivposten 6 d) Sonstige Rückstellungen sind folgende Rückstellungen enthalten:

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Rückstellung für außerbilanzielle Geschäfte (Garantien, Kreditrisiken)	2.638	20.132
Personal	7.831	7.665
Bewertung derivative Finanzgeschäfte des Bankbuchs	2.818	2.776
Beratungs- und Prozesskosten	3.836	1.543
Sonstiges	1.415	507

Die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte betreffen Haftungen, Garantien und Kreditrisiken. Am 31. Dezember 2015 bestanden für Forderungen gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA) bzw. nicht ausgenützte Kreditrahmen gegenüber der Pfandbriefbank (Österreich) AG (bei Ausnutzung Forderung gegenüber der HETA) aus dem eigenen Kopfanteil Risikovorsorgen in Höhe von T€ 28.524 (Wertberichtigungen in Höhe von T€ 15.449 und Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von T€ 13.075).

Im Oktober 2016 kam es durch mehrheitliche Annahme des zweiten Angebots des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) zum Vergleich zwischen Bund, dem Land Kärnten und den HETA-Gläubigern. Die HYPO Steiermark hat sich für das Umtauschangebot (Nullkuponanleihe, zum Zeitpunkt der Emission mit einem wirtschaftlichen Wert von 90,00 %, ausgestattet mit einer Rückkaufverpflichtung des KAF) entschieden. Im Geschäftsjahr 2016 wurden daher die bestehenden Risikovorsorgen für die HETA in Höhe von T€ 7.804 verwendet und der Restbetrag von T€ 20.720 ertragswirksam aufgelöst.

In den Personalrückstellungen sind unter anderem die Urlaubsrückstellung mit T€ 304 (T€ 355), eine Rückstellung aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern mit T€ 5.944 (T€ 5.641) und die Rückstellung für Jubiläumsgelder mit T€ 955 (T€ 966) enthalten.

Hinsichtlich der Rückstellung für die „Bewertung derivativer Finanzgeschäfte des Bankbuchs“ siehe auch Punkt 23. „Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG“.

## 18. Eigenkapital

Gemäß § 4 der Satzung der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG beträgt das Grundkapital der Gesellschaft € 39.984.992,73 und ist in 5.499.999 (5.499.999) Namensaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) eingeteilt. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG besitzt Aktien mit einem Nominalwert von € 29.988.728,19, das sind 75 % abzüglich 2 Aktien des Grundkapitals. Die restlichen 25 % zuzüglich 2 Aktien mit einem Nominalwert von € 9.996.264,54 sind im Besitz des Landes Steiermark.

Mit dem RÄG 2014 wurde die Ausweispflicht der unversteuerten Rücklagen gesetzlich gestrichen. Die Übergangsregelung des § 906 Abs. 31 UGB sieht vor, dass bestehende unversteuerte Rücklagen unmittelbar in die Gewinnrücklage (Eigenkapitalanteil) einzustellen sind, soweit nicht darin enthaltene passive latente Steuern den Rückstellungen (Fremdkapitalanteil) zuzuführen sind. Die letztmalig im Jahresabschluss vor Inkrafttreten des RÄG 2014 ausgewiesenen unversteuerten Rücklagen in Höhe von T€ 252 erhöhen daher mit einem Betrag von T€ 189 die freie Gewinnrücklage. Der darauf entfallende Steueranteil wurde mit einem Betrag von T€ 63 auf die Steuerrückstellungen übertragen. Gemäß § 906 Abs. 36 UGB wurden die Vorjahresbeträge in der Bilanz an die neue Rechtslage angepasst. Dadurch wurde die Bilanzposition 11. „Gewinnrücklagen“ von T€ 3.818 um T€ 189 auf T€ 4.007 erhöht.

## 19. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z. 16 BWG

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	79.260	79.260
Einbehaltene Gewinne	33.478	4.007
Sonstige Rücklagen	49.541	49.540
<b>Hartes Kernkapital vor Abzugs- und Korrekturposten</b>	<b>162.279</b>	<b>132.807</b>
Abzugs- und Korrekturposten vom harten Kernkapital	0	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	-2
<b>Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen vom harten Kernkapital</b>	<b>0</b>	<b>-2</b>
<b>Hartes Kernkapital</b>	<b>162.279</b>	<b>132.805</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kernkapital</b>	<b>162.279</b>	<b>132.805</b>
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	25.071	36.122
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	11.000	1.000
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen	0	0
<b>Ergänzende anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>36.071</b>	<b>37.122</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel Gesamt</b>	<b>198.351</b>	<b>169.927</b>

<b>Eigenmittelerfordernis in T€</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko	1.462.917	1.406.681
Bemessungsgrundlage für das operationelle Risiko	165.825	157.586
Bemessungsgrundlage für CVA-Risiko	31.064	53.886
<b>Erforderliche Eigenmittel</b>	<b>1.659.806</b>	<b>1.618.153</b>

<b>Eigenmittelquote</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Kernkapitalquote	9,78%	8,21%
Gesamtkapitalquote	11,95%	10,50%

20. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva in fremder Währung  
gemäß § 64 Abs. 1 Z. 2 BWG

<b>in T€</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Gesamtbetrag der Aktiva in fremder Währung	309.802	364.725
Gesamtbetrag der Passiva in fremder Währung	276.321	323.421

21. Art und Betrag wesentlicher Eventualverbindlichkeiten  
gemäß § 51 Abs. 13 BWG

Die Eventualverbindlichkeiten (vor Rückstellungen) betreffen:

<b>in T€</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Garantien	21.827	18.897
Bürgschaften	8.219	7.622
Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	299.670	282.328

Folgende Vermögensgegenstände sind als Sicherheit für fremde Verbindlichkeiten bestellt:

<b>in T€</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Schuldtitel öffentlicher Stellen	0	0
Festverzinsliche Wertpapiere	10.000	15.000
Forderungen an Kunden	289.670	267.328

22. Art und Betrag wesentlicher Kreditrisiken gemäß § 51 Abs. 14 BWG

<b>in T€</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Nicht ausgenützte Kreditrahmen bis 1 Jahr	94.484	131.391
Nicht ausgenützte Kreditrahmen über 1 Jahr	255.410	201.483

## 23. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG

In der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG werden Derivate zur Absicherung (Hedging) von Zins- und Wechselkursrisiken von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite eingesetzt.

Zur Absicherung des Zinsrisikos von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite kommen neben Zinsswaps auch Zinsoptionen (Caps, Floors) und andere derivative Finanzinstrumente (z. B. Forward Rate Agreements) zum Einsatz.

Zur Absicherung von Währungsrisiken werden vor allem Cross Currency Swaps und Devienswaps eingesetzt. Darüber hinaus können alrfällige in den Grundgeschäften eingebettete Derivate (z. B. Optionalitäten) mittels gegenläufiger Geschäfte abgesichert werden.

Die Absicherung dieser Risiken erfolgt einerseits über Mikro-Hedges, andererseits gelangt in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG seit Dezember dieses Geschäftsjahres auch Makro-Hedging zur Zinsbuchsteuerung i. S. des FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012 zum Einsatz.

### 23.1. Mikro-Hedging

Die in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG angewendeten Methoden für den prospektiven Effektivitätstest sind die „Critical Term Match“-Methode sowie die Sensitivitätsanalyse (Basis Point Value). Bei Mikro-Hedges erfolgt zunächst eine Überprüfung, ob ein Critical Term Match (CTM) vorliegt. Sind im Falle eines Mikro-Hedges alle Parameter des Grundgeschäfts und des Sicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung (vereinfachte Bestimmung der Effektivität). Gemäß den in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG festgelegten Kriterien müssen zur Erfüllung eines Critical Term Match die Parameter Nominalwert, Währung und Fälligkeit bzw. Zinsbindung übereinstimmen.

Ist eine vereinfachte Bestimmung der Effektivität nicht möglich, erfolgt eine Effektivitätsmessung mittels der Sensitivitätsanalyse. Für die prospektive Messung wird ein Parallelshift der Swapkurve um 100 Basispunkte durchgeführt und die barwertige Veränderung von Grundgeschäft zu derivativem Sicherungsinstrument gemessen. Der Barwertberechnung wird die Zero-Coupon-Kurve zugrunde gelegt, welche aus Swapsätzen kalibriert wird.

In der Folge wird zu jedem Bilanzstichtag ermittelt, ob die Sicherungsbeziehung tatsächlich vollständig oder weitgehend effektiv war (retrospektiver Effektivitätstest). Der retrospektive Nachweis der Effektivität der Sicherungsbeziehung erfolgt durch laufende Überprüfung der CTM-Kriterien bzw. anhand eines Vergleichs der Änderungen der Fair Values von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument („Dollar Offset“-Methode). Insbesondere werden bei dieser Methode die „Fair Value“-Änderungen von gesicherten Grundgeschäften zur „Fair Value“-Änderung der Sicherungsinstrumente in Verhältnis zueinander gesetzt.

Da bei dieser Methode das Ergebnis der Effektivitätsmessung sehr sensitiv reagieren kann, wurde in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG eine absolute und eine relative Tole-

ranzgrenze festgelegt. Ergibt sich die Effektivität aus einem der beiden Toleranzwerte (also entweder absolut oder relativ), wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung vermutet. Für den Fall, dass beide Toleranzgrenzen überschritten werden, wird zur Ermittlung der zulässigen Schwankungsbreite das Verhältnis der „Fair Value“-Änderung von Grundgeschäft(en) zur „Fair Value“-Änderung von Sicherungsgeschäft(en) zueinander gesetzt. Liegt das Ergebnis der Effektivitätsmessung zwischen 80 % und 125 %, gilt die Sicherungsbeziehung als effektiv, jedoch wird für den ineffektiven Anteil eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet.

Ist eine Sicherungsbeziehung insgesamt nicht mehr effektiv, wird die Bewertungseinheit ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Ineffektivität aufgelöst. Derivat und Grundgeschäft werden dann einzeln nach den jeweils anwendbaren Bestimmungen so bilanziert, als ob es nie eine Bewertungseinheit gegeben hätte. Dies gilt auch, wenn die Sicherungsbeziehung durch Ablauf, Veräußerung oder Tilgung beendet wird.

Aus der vorzeitigen Auflösung von Zinsswaps zwecks Anpassung bestehender Sicherungsbeziehungen ergeben sich Erträge in Höhe von T€ 13.086 (T€ 22.716) und Aufwendungen in Höhe von T€ 2.344 (T€ 2.377). Die Erträge werden in der GuV-Position 1. „Zinsen und ähnliche Erträge“ sowie in der GuV-Position 11./12. „Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Dotierung von Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken“, die Aufwendungen in der GuV-Position 2. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ und in der GuV-Position 10. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Grund für die gesetzten Maßnahmen war der gänzliche oder teilweise Entfall des Grundgeschäfts. Diese Vorgangsweise entspricht der für die Bank festgelegten Sicherungsstrategie.

### 23.2 Makro-Hedging

Im Rahmen des Zinsrisikomanagements werden Zinssteuerungsderivate des Bankbuchs zum Makro-Hedging im Sinne des FMA-Rundschreibens vom Dezember 2012 eingesetzt. Dazu werden in zwei definierten Teilbeständen des Bankbuchs Einzelrisikopositionen in einzelnen Laufzeitbändern zu einer Gesamtrisikoposition zusammengefasst und mit entsprechenden Sicherungsgeschäften, die sogenannten „funktionalen Einheiten“ zugeordnet sind, abgesichert. Die Teilbestände „Bankbuch Aktiv“ bzw. „Bankbuch Passiv“ beinhalten sämtliche (in Währung EUR) zinssensitiven Positionen auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz. Aus diesen Teilbeständen sind Grundgeschäfte und Derivate, die in einer Mikro-Hedge-Beziehung stehen, herausgelöst. Die qualitative Eignung der derivativen Finanzinstrumente zur Erreichung des Sicherungszwecks wird regelmäßig anhand prospektiver Effektivitätsmessungen im Rahmen der Reverse-Cumulative-Methode nachgewiesen. Gegenläufige Ertragseffekte oder Wertsteigerungen aus den abgesicherten Grundgeschäften des Bankbuchs werden bei der Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs pro funktionaler Einheit berücksichtigt.

Die Gesamtsensitivität der Makro-Hedging-Derivate beträgt zum Berichtsstichtag T€ 35. Hier von entfallen T€ 35 auf den Teilbestand „Bankbuch Aktiv“ und T€ 0 auf den Teilbestand „Bankbuch Passiv“. Ein Rückstellungsbedarf für die Derivate der funktionalen Einheiten war nicht gegeben.

Das Volumen der zum Makro-Hedging eingesetzten Derivate hat zum Berichtsstichtag 95 Millionen Euro betragen. Für die funktionale Einheit „Bankbuch Aktiv“ bestanden per 31. Dezember 2016 1,0 Millionen Euro positive Barwerte (Clean Price) und negative Barwerte (Clean Price) in Höhe von -0,1 Millionen Euro. Die funktionale Einheit „Bankbuch Pas-

siv“ weist noch keine Barwerte auf. Die Bewertungseffekte für die funktionale Einheit „Bankbuch Aktiv“ haben sich im Berichtsjahr auf +0,8 Millionen Euro belaufen, jene für die funktionale Einheit „Bankbuch Passiv“ haben null betragen.

### 23.3. Credit Value Adjustment

Bei der Bewertung von Derivaten werden auch Bewertungsanpassungen, welche sowohl das Risiko des vorzeitigen Ausfalls der Gegenpartei als auch das eigene Kreditrisiko berücksichtigen, vorgenommen (Bilateral CVA, BCVA). Zur Ermittlung des Credit Value Adjustments wird für OTC-Derivate die Höhe des zukünftig zu erwartenden Portfoliowertes (potential future exposure, PFE) anhand einer Monte-Carlo-Simulation berechnet und mittels am Markt beobachtbarer Ausfallsraten des Kunden bzw. der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG bewertet. Grundsätzlich wird das gesamte Derivateportfolio eines Marktpartners betrachtet. Das CVA wird auf das unbesicherte Exposure gerechnet. Handelt es sich um ein besichertes Exposure, wird die Dauer der Besicherungsnachforderung (margin period of risk) bei der Ermittlung des CVAs mitberücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012, Rz 58, wurde das eigene Ausfallrisiko (DVA, Debt Value Adjustment) aus Gründen der Vorsicht generell nicht berücksichtigt.

Aus der Berücksichtigung des CVA für Derivate des Bankbuchs werden in der GuV-Position 10. Aufwendungen in Höhe von T€ 254 ausgewiesen (Vorjahr: Ertrag in Höhe von T€ 810).

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Marktwerte von Derivaten des Bankbuchs (inkl. Vorjahre) sind solche **nach** Bereinigung um das Kontrahentenrisiko.

Zum Bilanzstichtag waren folgende Termingeschäfte (derivative Finanzgeschäfte) noch nicht abgewickelt:

in T€	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte					
	> 1 Jahr bis		Gesamt	positiv	negativ					
	bis 1 Jahr	5 Jahre								
<b>Zinssatzbezogene Termingeschäfte</b>										
<b>OTC-Produkte</b>										
Zinsswaps	1.162.277	871.145	1.996.916	4.030.338	372.372	-70.315				
Zinsoptionen – Käufe	23.003	11.025	32.736	66.764	544	0				
Zinsoptionen – Verkäufe	18.760	11.025	33.869	63.654	0	-565				
<b>Gesamt</b>	<b>1.204.041</b>	<b>893.196</b>	<b>2.063.521</b>	<b>4.160.757</b>	<b>372.917</b>	<b>-70.880</b>				
<b>Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte</b>										
<b>OTC-Produkte</b>										
Devisenkassa-/termingeschäfte	12.656	0	0	12.656	180	0				
Zins-Währungs-/Währungsswaps	88.014	2.050	12.983	103.047	3.680	-13.118				
<b>Gesamt</b>	<b>100.670</b>	<b>2.050</b>	<b>12.983</b>	<b>115.703</b>	<b>3.859</b>	<b>-13.118</b>				
<b>GESAMT</b>	<b>1.304.711</b>	<b>895.245</b>	<b>2.076.503</b>	<b>4.276.459</b>	<b>376.776</b>	<b>-83.998</b>				

Im Vorjahr waren folgende Termingeschäfte (derivative Finanzgeschäfte) noch nicht abgewickelt:

in T€	Restlaufzeit				Nominalwerte		Marktwerte				
	> 1 Jahr bis		5 Jahre		Gesamt	positiv	negativ				
	bis 1 Jahr	über 5 Jahre									
<b>Zinssatzbezogene Termingeschäfte</b>											
<b>OTC-Produkte</b>											
Zinsswaps	718.006	1.612.137	2.025.500	4.355.643	403.073	403.073	-70.830	-70.830			
Zinsoptionen – Käufe	9.198	37.605	67.481	114.284	1.992	1.992	0	0			
Zinsoptionen – Verkäufe	9.612	39.716	68.822	118.150	1	1	-1.772	-1.772			
<b>Gesamt</b>	<b>736.816</b>	<b>1.689.457</b>	<b>2.161.803</b>	<b>4.588.076</b>	<b>405.065</b>	<b>405.065</b>	<b>-72.602</b>	<b>-72.602</b>			
<b>Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte</b>											
<b>OTC-Produkte</b>											
Devisenkassa/-termingeschäfte	39	0	0	39	5	5	-5	-5			
Zins-Währungs-/Währungsswaps	70.976	47.486	12.983	131.444	3.954	3.954	-11.274	-11.274			
<b>Gesamt</b>	<b>71.015</b>	<b>47.486</b>	<b>12.983</b>	<b>131.483</b>	<b>3.958</b>	<b>3.958</b>	<b>-11.279</b>	<b>-11.279</b>			
<b>GESAMT</b>	<b>807.830</b>	<b>1.736.943</b>	<b>2.174.786</b>	<b>4.719.559</b>	<b>409.023</b>	<b>409.023</b>	<b>-83.881</b>	<b>-83.881</b>			

Von den zum Stichtag 31. Dezember 2016 bestehenden negativen Marktwerten in Höhe von T€ –83.998 (Vorjahr: T€ –83.881) entfallen auf freistehende Derivate nach Auflösung von Sicherheitsbeziehungen T€ –1.619 (Vorjahr: T€ –2.107), für die eine Rückstellung in gleicher Höhe gebildet wurde. Für ineffektive Anteile von negativen Marktwerten in Bewertungseinheiten wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 492 (T€ 216) gebildet.

Die zum Stichtag 31. Dezember 2016 und im Vorjahr bilanzierten derivativen Finanzinstrumente sind in den nachstehenden Bilanzpositionen mit folgenden Buchwerten ausgewiesen (§ 238 Abs. 1 Z. 1b UGB).

in T€	Forderungen		
	Kredit- institute	Forderungen	Sonstige
		Kunden	Aktiva
2016	2016	2016	2016
<b>Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs</b>			
Zinssatzbezogene Verträge	38.578	1.006	7.755
Wechselkursbezogene Verträge	308	0	3.101
Sonstige Verträge	0	0	0

in T€	Forderungen		
	Kredit- institute	Forderungen	Sonstige
		Kunden	Aktiva
2015	2015	2015	2015
<b>Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs</b>			
Zinssatzbezogene Verträge	42.497	1.171	7.500
Wechselkursbezogene Verträge	690	0	0
Sonstige Verträge	0	0	0

in T€	Verbindlich-keiten Kredit- institute	Verbindlich-keiten Kunden	Sonstige Passiva	Rück- stellungen
	2016	2016	2016	2016
<b>Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs</b>				
Zinssatzbezogene Verträge	6.559	0	7.554	2.810
Wechselkursbezogene Verträge	410	0	7.144	8
Sonstige Verträge	0	0	0	0

In den Rückstellungen ist die Rückstellung für Credit Value Adjustment in Höhe von T€ 707 (T€ 452) enthalten.

in T€	Verbindlich-keiten Kredit- institute	Verbindlich-keiten Kunden	Sonstige Passiva	Rück- stellungen
	2015	2015	2015	2015
<b>Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs</b>				
Zinssatzbezogene Verträge	6.825	29	7.537	2.768
Wechselkursbezogene Verträge	404	0	4.748	8
Sonstige Verträge	0	0	0	0

**24. Angaben zu unterlassenen außerplanmäßigen Abschreibungen von Finanzinstrumenten des Finanzanlagevermögens gemäß § 238 Abs. 1 Z. 2a UGB**

Im Geschäftsjahr 2016 sind wie im Vorjahr keine Finanzinstrumente des Finanzanlagevermögens vorhanden, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden. Dementsprechend entfällt auch die Angabe zu § 238 Abs. 1 Z. 2 lit. b UGB.

**25. Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z. 8 BWG**

in T€	31.12.2016	31.12.2015
<b>Aufstellung der als Sicherheit gestellten Vermögensgegenstände</b>		
Deckungsstock für Mündgelder	4.992	4.976
Deckungsstock gemäß Pfandbriefgesetz	671.296	610.660
Bestellung von Wertpapieren als Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	9.997	15.000
Bestellung von Forderungen an Kunden als Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	289.670	267.328

### 25.1. Mündelgeldspareinlagen

Im Passivposten 2. „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ sind Mündelgeld-Spareinlagen in Höhe von T€ 2.377 (2.593) enthalten.

### 25.2. Deckungsstock gemäß Pfandbriefgesetz

in T€		Deckungs-werte	verbriefta Verbind-lichkeiten	Über-/Unter-deckung (+/-)	Ersatz-deckung
Eigene Pfandbriefe	31.12.2016	476.109	79.295	396.814	0
	31.12.2015	372.199	93.453	278.746	0
Eigene Kommunalschuldverschreibungen und öffentliche Pfandbriefe	31.12.2016	179.013	168.880	10.133	0
	31.12.2015	222.126	159.115	63.011	0
Gesamt	31.12.2016	655.122	248.175	406.947	0
	31.12.2015	594.325	252.568	341.757	0
2 % sichernde Überdeckung gemäß § 2 Abs. 1 Pfandbriefgesetz	31.12.2016		4.964	-4.964	16.174
	31.12.2015		5.051	-5.051	16.335
Deckungsstock	31.12.2016	655.122			16.174
	31.12.2015	594.325			16.335

Zum Berichtsstichtag bestehen wie im Vorjahr keine Treuhandgeschäfte.

### 26. In Pension gegebene Vermögensgegenstände gemäß § 50 Abs. 4 BWG

Im Umlaufvermögen befinden sich – so wie im Vorjahr – keine Wertpapiere, die zum Bilanzstichtag in Pension gegeben sind.

### 27. Vermögensgegenstände nachrangiger Art gemäß § 45 Abs. 2 BWG

in T€	31.12.2016	31.12.2015
<b>Verbundene Unternehmen</b>		
Forderungen an Kunden (Akt. 4)	0	3.566
Ergänzungskapital (Akt. 6)	84	104

## D. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Für die Geschäftstätigkeit der Bank besteht kein wesentlicher Unterschied zwischen geografischen Märkten, sodass die Aufgliederung der Betriebserträge gemäß § 64 Abs. 1 Z 9 BWG nicht erforderlich ist.

1. Gesamtbetrag für nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 64 Abs. 1 Z. 13 BWG

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten	2.657	2.791

2. In den GuV-Positionen 3.c., 13./14. enthaltene Erträge und Aufwendungen (§ 238 Abs. 1 Z. 21 UGB)

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark hat keine Ergebnisabführungsverträge mit Tochtergesellschaften abgeschlossen.

3. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG

in T€	31.12.2016	31.12.2015
<b>Wesentliche sonstige betriebliche Erträge (G+V Pos. 7)</b>		
Erträge aus bankfremden Geschäften	12.354	11.490

Die Erträge aus bankfremden Geschäften betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Personalkosten- und Betriebskostenverrechnung; die dazugehörigen Aufwendungen werden in den entsprechenden Aufwandspositionen ausgewiesen.

in T€	31.12.2016	31.12.2015
<b>Wesentliche sonstige betriebliche Aufwendungen (G+V Pos. 10)</b>		
Beiträge an EU-Einlagensicherung	350	165
Beiträge an EU-Bankenabwicklungsfonds	1.654	2.095
Bewertungsaufwand Derivate	963	2.107

Die Beiträge an die EU-Einlagensicherung gemäß ESAEG (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz) sowie die Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds gemäß BaSAG (Banken-Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) waren im Jahr 2015 erstmalig zu entrichten.

Gemäß § 8 Abs. 1 ESAEG gehört die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG als einlagenentgegennehmendes Institut (CRR-Institut) mit dem Sitz in Österreich der einheitlichen Sicherungseinrichtung nach § 1 Abs. 1 Z. 1 ESAEG an. Aufgrund der Übergangsbestimmungen des § 59 Z. 3 ESAEG nimmt bis 31. Dezember 2018 die Funktion als Sicherungseinrich-

tung die beim Fachverband der Landes-Hypothekenbanken angesiedelte Hypo-Haftungs-GmbH wahr. Jede Sicherungseinrichtung hat einen aus verfügbaren Finanzmitteln bestehenden Einlagensicherungsfonds in Höhe von zumindest 0,8 v. H. der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute als Zielausstattung einzurichten. Die Beitragsverpflichtung richtet sich nach der Höhe der gedeckten Einlagen unter Zugrundlegung von vorher bestimmten Risikofaktoren (sog. risikobasierte Beitragsberechnung). Für das Geschäftsjahr 2016 wurde ein Beitrag von T€ 350 bar geleistet. Im Vorjahr war aufgrund des Inkrafttretens des ESAEG am 14. August 2015 die Hälfte des Jahresbeitrages in Höhe von T€ 165 einzubezahlen. Zahlungsverpflichtungen i. S. d. § 7 Abs. 1 Z. 13 ESAEG wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus ist die Hypo-Haftungs-GmbH im Sicherungsfall verpflichtet – falls die Fondsmittel zur Bedeckung der Einlegeransprüche nicht ausreichen – Sonderbeiträge bei ihren Mitgliedsinstituten einzuheben. Diese Sonderbeiträge dürfen gem. § 22 (1) ESAEG jährlich maximal 0,5 % der jeweils gedeckten Einlagen betragen.

Per 1. Jänner 2019 wird die Aufgabe der sektoralen Sicherungseinrichtung an die durch die WKO einzurichtende Einheitliche Sicherungseinrichtung übertragen. Von der Einheitlichen Sicherungseinrichtung werden auch die Agenden der Sicherungseinrichtungen der Fachverbände von Banken und Bankiers und von Volksbanken zu diesem Zeitpunkt übernommen werden.

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014 /59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines ex-ante Fonds i. S. d. § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Im Jahr 2016 hat die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG einen Beitrag von T€ 1.654 (Vorjahr: T€ 2.095) geleistet. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge i. S. d. § 126 BaSAG und sie dürfen den dreifachen Jahresbetrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten.

Betreffend Bewertungsaufwand Derivate wird auf Punkt C.23. „Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG“ verwiesen.

#### 4. Aufwendungen und Erträge zu Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder

In der GuV-Position 8.a „Personalaufwand“ sind in der sublit. aa „Löhne und Gehälter“ Erträge aus Rückstellungen für Jubiläumsgelder von T€ 10 (Vorjahr: Erträge von T€ 79) enthalten. Dieser Betrag entspricht der Änderung der Rückstellung für Jubiläumsgelder im Geschäftsjahr 2016. Weitere Erträge oder Aufwendungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen sind nicht enthalten.

Die Änderung der Rückstellungen für Abfertigungen ist in der GuV-Position 8.a „Personalaufwand“ in der sublit. ff „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ mit T€ -288 (Vorjahr: Ertrag von T€ 180), die Änderung der Rückstellungen für Pensionen in der sublit. ee „Dotierung der Pensionsrückstellung“ mit T€ -5 (Vorjahr: Ertrag von T€ 1.218) enthalten.

#### 5. Steuern

##### Steuern vom Einkommen und Ertrag

Für die Veranlagung 2016 besteht zwischen der Bank als Gruppenträgerin und fünfzehn Tochtergesellschaften eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 (8) KStG. Die betroffenen Gesellschaften haben eine Regelung über den Steuerausgleich dahingehend vereinbart, dass die Fälligkeit positiver Steuerumlagen der Fälligkeit der vom Gruppenträger für den steuerlichen Gewinn zu entrichtenden Körperschaftsteuer entspricht, während negative Steuerumlagen erst am Ende des Wirtschaftsjahres zu verrechnen sind, in dem das Gruppenmitglied von den eigenen Verlusten Gebrauch hätte machen können. Aus Umlagen an Gruppenmitglieder sind im Aktivposten 12. „Sonstige Vermögensgegenstände“ Forderungen in Höhe von T€ 428 (T€ 465), im Passivposten 4. „Sonstige Verbindlichkeiten“ Umlageverpflichtungen in Höhe von T€ 12 (T€ 99) enthalten.

Durch die Steuerausgleichsvereinbarung zwischen der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG und ihren Gruppenmitgliedern, dass negative Steuerumlagen erst verrechnet werden, wenn das Gruppenmitglied von den eigenen Verlusten Gebrauch hätte machen können, können künftige Verpflichtungen der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG entstehen. Gleichermaßen gilt für die Vereinbarung eines sogenannten Steuerschlussausgleichs im Zusammenhang mit dem Ausscheiden eines Gruppenmitglieds aus der Steuergruppe. Dabei hat der Gruppenträger dem ausscheidenden Gruppenmitglied eine Ausgleichszahlung auf Basis der fiktiven zukünftigen Steuerentlastungen zu leisten.

Grundsätzlich ist für solche künftigen Verpflichtungen gemäß § 198 Abs. 8 Z. 1 UGB eine Rückstellung für künftige Steuerbelastungen zu bilden. Bei jenen Gruppenmitgliedern, bei denen es wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zeit keine steuerlichen Gewinne entstehen werden, wird dieser Umstand bei der Schätzung der Rückstellungshöhe berücksichtigt und aufgrund nicht erkennbarer zukünftiger Steuerbelastungen keine Rückstellung gebildet.

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Nicht rückgestellte negative Steuerumlage	648	647
davon gegenüber verbundener Unternehmen	648	647

#### Sonstige Steuern

Am 15. Dezember 2016 wurde die Änderung des Stabilitätsabgabegesetzes (StabAbgG) im Nationalrat beschlossen. Im Zuge der gesetzlichen Änderung der Stabilitätsabgabe wurde auch eine Sonderzahlung (Abschlagszahlung) auf die Stabilitätsabgabe vorgesehen. Die Abschlagszahlung beträgt 0,211 % der gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. § 2 StabAbgG ermittelten Bemessungsgrundlage, womit sich ein Gesamtbetrag für die Sonderzahlung in Höhe von T€ 7.219 errechnete. Da sich die HYPO Steiermark für die sofortige Entrichtung der Sonderzahlung entschieden hat, entstand die Abgabenschuld für die Sonderzahlung mit Beginn des letzten Kalendervierteljahres 2016, womit dieser Betrag in voller Höhe im Jahresabschluss 2016 berücksichtigt wurde. Für die laufende Stabilitätsabgabe wurde zusätzlich ein Betrag von T€ 3.551 entrichtet.

#### 6. Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs. 1 Z. 19 BWG

Die Gesamtkapitalrentabilität der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG beträgt 0,75 % (0,09 %) und berechnet sich als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

## E. Weitere Angaben

### 1. Angaben über Arbeitnehmer gemäß § 239 Abs. 1 Z. 1 UGB

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	31.12.2016	31.12.2015
Angestellte	207	218
Arbeiter	0	0

In 2016 wurden 90 (91) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG überlassen.

### 2. Vorschüsse und Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 237 Abs. 1 Z. 3 UGB

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Vorstandsmitglieder	78	97
Aufsichtsratsmitglieder	173	200
<b>Gesamt</b>	<b>252</b>	<b>297</b>

### 3. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sowie Pensionen gemäß § 239 Abs. 1 Z. 3 UGB

Bezüglich der Darstellung der Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sowie Pensionen an den Vorstand wird die Schutzklausel im Sinne des § 242 Abs. 4 UGB in Anspruch genommen.

Insgesamt wurde für Pensionen ein Betrag von T€ 1.396 (T€ 195) aufgewendet, aus Abfertigungen resultierte ein Aufwand von T€ 897 (Vorjahr: Ertrag T€ 52)

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind T€ 59 (T€ 59) an Aufwendungen für Abfertigungen enthalten.

### 4. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen an Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 239 Abs. 1 Z. 4 UGB

Hinsichtlich der Darstellung der Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen an den Vorstand wird die Schutzklausel im Sinne des § 242 Abs. 4 UGB in Anspruch genommen.

Für Aufsichtsratsmitglieder und ehemalige Vorstandsmitglieder wurden die folgenden Beträge aufgewendet:

in T€	31.12.2016	31.12.2015
<b>Aktive Mitglieder</b>		
Aufsichtsratsmitglieder	56	56

in T€	31.12.2016	31.12.2015
<b>Ehemalige Mitglieder</b>		
Vorstandsmitglieder	108	106

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in der Beilage 2 zu diesem Anhang angegeben.

#### 5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen sind unwesentlich bzw. zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen und daher nicht im Rahmen des § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB anzugeben.

#### 6. Aufwendungen für Honorierung der Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z. 18 UGB

Gemäß § 238 Abs. 1 Z. 18 UGB wird das Abschlussprüferhonorar für den Jahresabschluss der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG im Konzernanhang der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG veröffentlicht.

#### 7. Angaben zu Niederlassungen außerhalb Österreichs gemäß § 64 Abs. 1 Z. 18 BWG

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG unterhält keine Niederlassungen außerhalb Österreichs. Die Angaben in § 64 Abs. 1 Z. 18 BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

#### 8. Angaben zum Mutterunternehmen und zur Einbeziehung in einen Konzernabschluss gemäß § 237 Abs. 1 Z. 7 UGB und § 238 Abs. 1 Z. 7 und 8 UGB

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft steht mit der RLB-Stmk Verbund eGen, Graz, und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. Die Bank wird in den Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund eGen einbezogen und gehört somit deren Vollkonsolidierungskreis an. Weiters wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Graz, als Unternehmen, das für den kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss erstellt, einbezogen. Die Konzernabschlüsse sind am Firmensitz der RLB-Stmk Verbund eGen, Graz bzw. der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hinterlegt. Die Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft verzichtet unter Anwendung der Bestimmungen des § 244 i. V. m. § 249 UGB auf die Erstellung eines Teilkonzernabschlusses nach österreichischem Recht. Für die HYPO Steiermark Leasing – Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften liegt eine direkte Beherrschung durch die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG i. S. d. § 244 i. V. m. 249 UGB vor, die auf vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und der HYPO Steiermark Leasing – Holding GmbH basiert. Bei den übrigen Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen liegt Unwesentlichkeit im Sinne des § 249 Abs. 2 UGB vor.

## F. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt gab es keine außerordentlichen Geschäftsfälle oder sonstigen Vorgänge, die von besonderem öffentlichem Interesse wären oder sich wesentlich auf den Jahresabschluss 2016 auswirkten.

Graz, 22. März 2017

Landes-Hypothekenbank Steiermark  
Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Gen.-Dir. KR Mag. Martin Gölles



Vst.-Dir. Bernhard Türk

Beilage 1 zum Anhang: [Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen](#)

Beilage 2 zum Anhang: [Organe der Gesellschaft](#)

Beilage 3 zum Anhang: [Anlagenspiegel](#)

Beilage 1 zum Anhang

# Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

in T€	Art	Beteiligung Nominal	Anteil %	Eigenkapital		Jahres- ergebnis	Jahres- abschluss
				gesamt	eigener Anteil		
HYPO Steiermark Leasing-Holding GmbH, Graz	H	110	100,00%	2.235	2.235	-2.226	2016
EBVG Liegenschafts-, Erwerbs-, Betriebs- und Verwaltung GmbH, Graz	B	146	79,91%	258	207	8	2015
HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH, Graz	H	100	100,00%	3.624	3.624	4	2016

<sup>1)</sup> Legende:

B = Unternehmen mit banknahen Hilfsleistungen

H = Holding

Beilage 2 zum Anhang

# Organe der Gesellschaft

**Aufsichtsrat**

**Vorsitzender**

Generaldirektor

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

MMag. Martin Schaller

**Vorsitzender-Stellvertreter**

Mag. Siegfried Feldbaumer

**Mitglieder**

Mag. Eva Gfrerrer

Dkfm. Mag. Dr. Ernst Grabenwarter

Mag. Vinzenz Heher

Dr. Matthias Heinrich

Mag. Sibylle Scaria

Mag. Rainer Stelzer, MBA

**Vom Betriebsrat delegiert:**

Johann Birnstingl

Josef Passeil

Christian Rieger

Margit Schwab

**Vorstand**

**Vorsitzender des Vorstandes**

Generaldirektor

KR Mag. Martin Gölles

**Vorsitzender-Stellvertreter**

Vorstandsdirektor

Bernhard Türk

**Aufsichtskommissär des Landes**

Landeshauptmann-Stellvertreter

Mag. Michael Schickhofer

Hofrätin Mag. Patricia Theiß

Stellvertreter

**Staatskommissär**

Amtsdirektor

Gerald Bichler

(bis 28.02.2017)

Rat Mag. Markus Kroher, MA

(seit 01.03.2017)

Mag. Eva Festl, MA

Stellvertreter

**Treuhänder**

Mag. Gerd Obetzhofer

**Ministerialrat**

Mag. Jutta Raunig

Stellvertreter

Beilage 3 zum Anhang

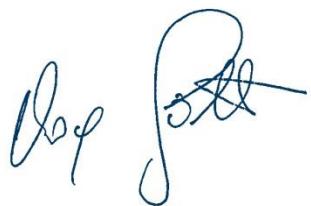
# Anlagenspiegel für 2016

Positionen des Anlagevermögens	Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten						Stand 31.12. des Geschäftsjahres in T€	
	Stand 1.1. des Geschäftsjahres		Zugänge in T€	Abgänge in T€	aktivierte Zinsen gem. § 203 Abs. 4 UGB	Umbu- chungen in T€		
	in T€	in T€						
<b>I. Immaterielle Wirtschaftsgüter</b>	913	0		-6			907	
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>20.773</b>	<b>390</b>		<b>-1.807</b>			<b>19.356</b>	
1.) Grundstücke und Gebäude	1.831	0		-22			1.809	
a) dem Geschäftsbetrieb dienend	1.429	0		0			1.429	
b) sonstige	402	0		-22			381	
2.) Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.942	390		-1.785			17.547	
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.942	390		-1.785			17.547	
b) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0		0			0	
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>320.949</b>	<b>9.558</b>		<b>-34.199</b>			<b>296.308</b>	
1.) Wertpapiere des Anlagevermögens	270.458	5.781		-34.199			242.040	
2.) Anteile an verbundenen Unternehmen	46.151	3.700		0			49.851	
3.) Beteiligungen	4.339	77		0			4.417	
<b>Gesamt</b>	<b>342.635</b>	<b>9.948</b>		<b>-36.011</b>			<b>316.572</b>	

Positionen des Anlagevermögens	kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	kumulierte Abschreibungen 01.01.	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibung lfd. Geschäftsjahr	Umbuchungen	Abgänge lfd. Geschäftsjahr	kumulierte Abschreibungen 31.12.	Stand 31.12. des Vorjahres	Stand 31.12. des Geschäftsjahrs
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
<b>I. Immaterielle Wirtschaftsgüter</b>	<b>911</b>	<b>2</b>			<b>-6</b>	<b>907</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>15.707</b>	<b>544</b>			<b>-1.754</b>	<b>14.498</b>	<b>5.066</b>	<b>4.858</b>
1.) Grundstücke und Gebäude	1.455	51			-2	1.504	376	305
a) dem Geschäftsbetrieb dienend	1.181	41			0	1.222	248	207
b) sonstige	274	10			-2	282	128	99
2.) Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.253	493			-1.752	12.994	4.689	4.553
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.253	493			-1.752	12.994	4.689	4.553
b) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0			0	0	0	0
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>43.076</b>	<b>4.000</b>	<b>-93</b>		<b>337</b>	<b>47.320</b>	<b>277.873</b>	<b>248.988</b>
1.) Wertpapiere des Anlagevermögens	1.870	332	-93		337	2.446	268.588	239.594
2.) Anteile an verbundenen Unternehmen	40.209	3.200				43.409	5.943	6.443
3.) Beteiligungen	997	468				1.465	3.343	2.951
<b>Gesamt</b>	<b>59.695</b>	<b>4.546</b>	<b>-93</b>		<b>-1.422</b>	<b>62.725</b>	<b>282.940</b>	<b>253.847</b>

# Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.



Gen.-Dir. KR Mag. Martin Gölles  
Vorsitzender des Vorstandes

mit Verantwortung für Koordination und Stabstellen,  
Beteiligungen, Marktfolge, Risiko und Betrieb



Vst.-Dir. Bernhard Türk  
Vorstandsdirektor

mit Verantwortung für Filialen, Privatkunden,  
Institutionelle, Immobilienprojekte und Firmenkunden

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Jahresabschluss

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der

**Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft,  
Graz,**

bestehend aus der Bilanz zum 31 Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31 Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahrs waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden sowie Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

### DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von TEUR 2.614.466. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken wurden in Höhe von TEUR 2.638 gebildet.

Der Vorstand der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG erläutert die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Vorsorgebildung im Anhang (Kapitel B).

Das Risiko für den Abschluss liegt darin, dass die Identifikation von Ausfallsereignissen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen unterliegen. Die Höhe der Vorsorgen ist vor allem von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kreditnehmers sowie von der Bewertung von Kreditsicherheiten und damit von der Einschätzung von Höhe und Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Cashflows abhängig.

### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

- Wir haben den Ratingprozess der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, Ausfallsereignisse rechtzeitig zu erkennen. Die in Richtlinien vorgegebene Methodik zur Berechnung der Wertberichtigungen bzw die Berechnung der Rückstellungen haben wir auf Konformität mit dem Rechnungslegungskonzept überprüft. Wir haben die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie in Stichproben auf deren Wirksamkeit getestet.
- Anhand von Einzelfällen haben wir überprüft, ob die Ratingvergabe gemäß den internen Richtlinien erfolgte und ob Ausfallsereignisse zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Einzelfälle erfolgte hierbei risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallsrisiko. Bei festgestellten Wertminderungen von signifikanten Kreditnehmern wurden bei der Beurteilung der Höhe der Vorsorgen vor allem die Einschätzungen des Managements hinsichtlich der zukünftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen - unter Berücksichtigung der Nachweise zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kreditnehmers sowie der Bewertung der Kreditsicherheiten - auf ihre Angemessenheit hin geprüft.
- Wir haben im Bereich der Vorsorgen für nicht signifikante Kreditnehmer (pauschale Einzelwertberichtigung) die Modelle und Höhen der darin verwendeten Parameter beurteilt und diese dahingehend geprüft, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir nachvollzogen.
- Abschließend wurden die Anhangsangaben dahingehend beurteilt, ob diese betreffend die Kreditrisikovorsorgen angemessen sind.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen be-

trügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmensaktivität zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichtes durchgeführt.

### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den diesbezüglichen Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangtem Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

**Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Mag. Martha Kloibmüller.

Linz, am 22. März 2017

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller  
Wirtschaftsprüfer

# Bericht des Aufsichtsrates



Generaldirektor MMag. Martin Schaller, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über bedeutsame Geschäftsvorfälle sowie über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung inkl. Risikolage und Risikomanagement informiert. Der Aufsichtsrat nahm während des Geschäftsjahres in fünf Sitzungen die nach den Vorschriften des Aktiengesetzes erforderlichen Prüfungen vor und ließ sich vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über die Geschäftslage sowie über wichtige Geschäftsvorfälle berichten. Im Zuge seiner Prüfungstätigkeit konnte sich der Aufsichtsrat auch davon überzeugen, dass die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG von den Verantwortungsträgern sorgfältig, gewissenhaft und mängelfrei geführt wird.

Die Interne Revision hat dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates gemäß § 42 Abs. 3 Bankwesengesetz quartalsweise Bericht über wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund der durchgeführten Prüfungen erstattet. Der Prüfungsausschuss hat in zwei Sitzungen die ihm vom Gesetz übertragenen Aufgaben zur Gänze erfüllt. Neben der Jahresabschlussprüfung standen dabei die Berichte der Internen Revision, des Risikomanagements, des IKS-Befragten und des Bankprüfers im Vordergrund. Der Kreditausschuss hat die ihm vom Aufsichtsrat delegierten Entscheidungen getroffen sowie Vorbegutachtungen vorgenommen. Der Vergütungsausschuss, der Risikoausschuss und der Nominierungsausschuss nahmen in ihren jeweiligen Sitzungen die ihnen übertragenen Aufgaben wahr.

Die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 sind von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft. Nach dem von dieser Gesellschaft erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk entsprechen der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften. Der Prüfungsausschuss hat sich am 30. März 2017 mit der vorliegenden Bilanz beschäftigt. Der Aufsichtsrat prüfte den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 in seiner Sitzung vom 30. März 2017 und nahm von dem Bericht des Abschlussprüfers Kenntnis. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand, dieser wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 14.12.2016 für weitere fünf Jahre wiederbestellt, den Führungskräften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank für ihr Engagement und ihren erfolgreichen Einsatz im Jahr 2016 seinen Dank aus. Vor allem bedanken wir uns bei unseren Kundinnen und Kunden. Sie sind die Basis unseres Erfolges. Ihr Vertrauen ist uns auch weiterhin ein Auftrag.

Graz, im März 2017

Der Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Martin Schaller".

Generaldirektor MMag. Martin Schaller  
Vorsitzender

# Financial Statement

(in million €)

Founded: 17. July 1930  
 Legal form: limited company  
 Shareholder: 25.00004 % Province of Styria  
 74.99996 % Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG  
 Common Equity Tier 1: 162,3  
 Supplementary Capital Tier 2: 36,1  
 Solvency ratio: 11,95 %

Accounts	31.12.2016	31.12.2015
1. Cash assets, deposits with central banks	15.7	20.9
2. Debt instruments of public institutions admitted for refinancing by the central bank	68.1	79.7
3. Due from banks	786.8	775.6
4. Receivables from customers	2,614.5	2,624.7
5. Debenture bonds and other fixed-interest securities	390.1	497.2
6. Shares and other non fixed-interest securities	0.1	0.1
7. Participations	3.0	3.3
8. Interests held in affiliated companies	6.4	5.9
9. Fixed intangible assets	0.0	0.0
10. Tangible assets	4.9	5.1
11. Other assets	9.9	6.5
12. Deferred expenses and accrued income	7.5	7.3
13. Deferred tax assets	3.2	0.0
<b>Total assets</b>	<b>3,910.0</b>	<b>4,026.4</b>
1. Bank liabilities	779.6	708.4
2. Current deposits and other accounts	1,844.6	1,658.3
3. Own Issues	1,037.0	1,444.0
4. Other liabilities	33.4	18.4
5. Deferred Income and accrued expenses	12.6	12.4
6. Reserves	40.5	52.1
7. Subordinated liabilities	0.0	0.0
8. Supplementary capital	0.0	0.0
9. Subscribed capital	40.0	40.0
10. Capital reserves	39.3	39.3
11. Retained Income	33.5	4
12. Liability reserve according to sect. 23 para 6 of the Banking act	49.5	49.5
13. Disposable profit	0.0	0.0
<b>Total liabilities</b>	<b>3,910.0</b>	<b>4,026.4</b>

<b>Profit and Loss Account</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
1. Interest income	147.6	195.6
2. Interest payable	-84.0	-125.6
<b>I. Net Interest Income</b>	<b>63.6</b>	<b>70.0</b>
3. Revenue from securities and participations	1.9	1.0
4. Revenue from commissions	13.5	13.6
5. Expenditure on commissions	-4.9	-3.9
6. Revenue from / expenditure on finance transactions	0.6	2.4
7. Other operating Income	13.9	12.1
<b>II. Operating Income</b>	<b>88.6</b>	<b>95.4</b>
8. General administration expenses	-57.8	-55.2
9. Value adjustment In respect of assets In asset Item 9 and 10	-0.5	-0.6
10. Other operating expenses	-3.2	-4.6
<b>III. Operating Expenses</b>	<b>-61.6</b>	<b>-60.4</b>
<b>IV. Operating Result</b>	<b>26.9</b>	<b>34.9</b>
11/12. Income-/Expensesbalance of the disposal and valuation on Receivables	12.6	-24.2
13/14. Income-/Expensesbalance of the disposal and valuation on Securities treated as fixed assets, investments and shares in Affiliated companies	-0.5	-3.5
<b>V. Result of ordinary business activity</b>	<b>39.1</b>	<b>7.3</b>
15. Extraordinary Income	0.0	0.0
16. Extraordinary Expenses	0.0	0.0
17. Extraordinary Result	0.0	0.0
18. Taxes on Income and Earnings	1.2	0.4
19. Other taxes not Included In Item 18	-10.8	-3.9
<b>VI. Annual surplus</b>	<b>29.5</b>	<b>3.8</b>
20. Allocation to or liquidation of reserves	-29.5	-3.8
<b>VII. Year's profit = balance sheet profit</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>

# Company Boards

## Supervisory Board

### Chairman

Chief Executive Officer  
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG  
Martin Schaller

### Deputy Chairman

Siegfried Feldbaumer

### Members

Eva Gfrerrer  
Ernst Grabenwarter  
Vinzenz Heher  
Matthias Heinrich  
Sibylle Scaria  
Rainer Stelzer

## Delegates of Works Council

Johann Birnstingl  
Josef Pasceil  
Christian Rieger  
Margit Schwab

## Board of Directors

### Chairman

Chief Executive Officer  
Martin Gölles

### Deputy Chairman

Bernhard Türk

## Supervisory Commissioner of the Federal Province

Deputy Provincial Governor  
Michael Schickhofer

## Deputy Commissioner

Patricia Theißl

## State Commissioner

Gerald Bichler

## Deputy State Commissioner

Eva Festl

## Trustee

Head of Federal Law Court  
Gerd Obetzhofer

## Deputy Trustee

Jutta Raunig

